

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Wochenblatt der Landesbauernschaft Baden. 1935-1944 1942

45 (7.11.1942)

Wochenblatt

der Landesbauernschaft Baden

Schriftleitung: Karlsruhe, Völkhelmer Allee 16, Fernruf 8280. — Unverlangte Manuskripte werden nur bei Rücksicht zurückgeschickt. Der Abdruck sämtlicher Artikel ist nur mit besonderer Genehmigung der Schriftleitung gestattet. — Anzeigenannahme: Karlsruhe, Göttinger Straße 12, Fernruf 4082. Zuschriften nur nach Karlsruhe, Postfach 187. Anzeigenchluss: Montag mittags. Das Wochenblatt erscheint jeden Samstag.



Verlag: Reichsnährlandverlag G. m. b. H., Zweigleber-laffung Baden, Karlsruhe, Fernruf 4082/83. Bezugspreis vierteljährlich 1,20 RMK. (einfach 0 Rpfr. Postgebührgeld) und 18 Rpfr. Zustellgebühr. Bezugsabbestellung muß durch den Besteller schriftl. beim Verlag zum Vierteljahresabschluss bis Spät. am 20. des letzten Quartalsmonats erfolgen. Alle Zahlungen an Postcheckkonto Karlsruhe Nr. 18830 od. an die Bad. Landw. Bank Karlsruhe.

Folge 45, 110. Jahrgang

Karlsruhe, 7. November 1942

Was sie verloren, gewannen wir

Raum und Zeit in diesem Kriege — Tatsachen gegen Schlagworte

„Die Zeit arbeitet für England!“ Dieses Schlagwort bewog England, am Anfang dieses Krieges von einem „Sitzkrieg“ zu sprechen, von einem „reizen Krieg“, in dem man seelenruhig nur abzuwarten brauchte, bis der Gegner von selber zusammenbräche. Als aber die Hungerblockade keine Wirkung bei uns hervorbrachte und unsere Soldaten auf allen Kriegsschauplätzen siegreich waren und blieben, da sagten sie immer noch, wir siegen uns zu Tode; für England arbeite aber nach wie vor die Zeit, und einmal müsse Deutschland doch zusammenbrechen. England benutzte und benützt immer noch die dunkelsten Wege, um mit diesen Schlagworten bei uns Deutschen selbst hausieren zu gehen und Abnehmer zu finden, die dumm genug sind, um das Vertrauen zu ihrer Führung und zu ihren Soldaten zu verlieren. Es ist ihnen nie gelungen, und von jetzt ab wird es ihnen noch weniger gelingen; denn zu deutlich stehen die Tatsachen gegen die abgedroschenen Schlagworte, die aus dem „Geist“ des Weltkrieges geboren sind, in dem England heute immer noch befangen ist.

In letzter Zeit mehrten sich in England wie in den USA. die bedenklichen



Aufn. : Presse-Bild-Zentrale

Der Führer beim Erinnerungstreffen der „Alten Garde“ anlässlich der Feierlichkeiten des 9. November in München

Stimmen, die ihren Hörern und Lesern vorrechnen, wieviel doch die bösen Deutschen und Italiener in Europa und die schlimmen Japaner in Ostasien gewonnen haben. Kopfschüttelnd stellen sie fest, daß aus den Habenichtsen von einst die Besitzenden von heute geworden seien. Das stimmt. Was sie verloren, haben wir gewonnen, und sowohl in Europa, als auch in Ostasien, wird mit fleißigsten Händen daran geschafft, das Gewonnene noch viel besser auszubauen, als es früher im Besitz der ehemaligen Besitzenden war. Das gilt sowohl für alle kriegswichtigen Rohstoffe, vom Eisen über die Kohle bis zum Öl hin, als auch für die Ernährungswirtschaft. Die deutsche Kriegführung ging von Gründen der Zweckmäßigkeit aus, und nicht von solchen des Prestiges; der Fall Moskaus oder Leningrads etwa wäre ein weithin sichtbarer Prestigeeffekt gewesen, aber uns waren die reichen Rohstoff- und Industriegebiete der Ukraine bis zum Kaukasus hin erheblich wichtiger, und das um so mehr, als dies die fruchtbarsten Gebiete der Sowjetunion sind. Auf all dies kam es uns an, und wir gewannen es.

Roosevelt muß heute seine gigantischen Rüstungspläne erheblich eindämmen; in England wird ganz offen gesagt, man stehe vor dem dunkelsten Winter, und in der Sowjetunion haben Stalin selbst und kürzlich erst wieder der Sowjetpräsident Kalinin mehrfach stöhnend den bevorstehenden Hungerwinter beschworen. Es erweist sich immer stärker, daß wir uns nicht zu Tode, sondern recht gesund gesiegt haben, und daß uns zur Mobilisierung aller Reichtümer nichts anderes fehlt als das, was angeblich für unsere Feinde kämpft: die Zeit. In unseren Feindländern geht es immer fühlbarer abwärts, bei uns dagegen aufwärts, und je länger es dauert, desto weniger kann uns geschehen, desto größer werden die Vorteile, die wir aus den gewonnenen Gebieten werden die Vorteile, die wir aus den gewonnenen Gebieten werden die Vorteile, die wir aus den gewonnenen Gebieten

Es erweist sich die grundsätzliche und kriegsentscheidende Bedeutung der Tatsache: Wer den Raum besitzt, für

den arbeitet die Zeit. Wir müssen die Zeit nur nutzen. Das aber geschieht, worauf wir uns verlassen können! Immer arbeitete die Zeit für die Gegenseite, kämpfte gegen uns, weil die anderen den Reichtum und den Raum hatten und weil wir die Zeit nicht verstanden und nicht richtig nutzten. Jetzt aber ist es umgekehrt. Den Briten wird ja von ihren eigenen Freunden, den Yankees in den USA., bestätigt, daß sie die Zeit nicht verstehen, daß England überaltert ist und ohne neuen und frischen Blutzustrom nicht führen und erst recht nicht siegen kann. Dem Kräfteverfall auf der Gegenseite steht der gewaltige Kräftezuwachs auf unserer Seite gegenüber, und ihr Verfall und unser Zuwachs ist keine Größe, die stehenbleibt, sondern immer nur noch wächst, je weiter die Zeit voranschreitet. Gegen diese Tatsache nützen alle Schlagworte nichts mehr, auch wenn es noch lange dauern wird, bis man das drüben voll eingesehen haben wird. Dann aber wird es längst zu spät sein. Dann wird die heute schon gewonnene Basis für unsere Kriegsanstrengungen noch größer geworden sein und noch ertragreicher, und diese Grundlage ist so sehr auf die Dauer berechnet, daß jetzt wir bloß noch warten müssen und die Zeit nützen mit allen, aber auch allen Kräften, die unser Volk hervorzubringen imstande ist. Lg.

Die Zuckerrwirtschaft im 4. Kriegsjahr

Das vergangene Zuckerrwirtschaftsjahr hat infolge des sehr früh einsetzenden und langanhaltenden harten Winters für den Rübenzucker eine der schwersten Kampagnen mit sich gebracht. Die Verluste, die infolge der Witterung an Rüben entstanden sind, und die Mehrkosten bei der Verarbeitung waren so groß, daß der Rübenpreis für die Anbauer außer dem Zuschlag für zusätzlich hergestellte Futtermittel durch eine Stützungsmaßnahme ausgeglichen werden mußte. Wenn es schon in normalen Jahren nicht leicht ist, den für jede Fabrik gerechten und für die Rübenanbauer tragbaren Rübenpreis festzustellen, so mußte für das vergangene anormale Jahr erst recht eine gewisse Beeinträchtigung mancher Wünsche eintreten. Im neuen Zuckerrwirtschaftsjahr werden die Verhältnisse sich für Rübenanbauer und Fabriken hoffentlich günstiger gestalten lassen, so daß eine Abwanderung vom Rübenanbau zu vermeiden ist.

Die Hauptvereinigung der deutschen Zuckerrwirtschaft hat kürzlich die Bestimmungen für das Zuckerrwirtschaftsjahr 1942/43 herausgegeben. Danach sind sämtliche Rüben der Rübenanbauer, die bei Zuckerrfabriken ein Rübengrundlieferrecht oder ein einmaliges Rüben-Jahreslieferrecht haben, als Jahresrüben abzuziehen und zu bezahlen. Die Rübenanbauer sind verpflichtet, sämtliche geernteten Rüben an die für die Verarbeitung der Rüben zuständige Zuckerrfabrik zu liefern, mit Ausnahme der Rüben, die auf Grund bestehender Verträge für Rübensaftfabriken angebaut oder nach Anweisung der Hauptvereinigung an andere Verarbeitungsstätten zu liefern sind. Rübenanbauer, die eine Rübenlieferpflicht zu erfüllen haben, dürfen Zuckerrrüben weder zu anderen Zwecken verkaufen, noch für sich im Werklohn auf Trockengut oder Rübensaft verarbeiten lassen. Auch die im Frühjahr bekanntgegebene Absicht, für die über das Jahreslieferrecht hinaus geernteten Rüben evtl. eine Frischverfütterung zuzulassen, ist in Anbetracht der günstigen Kartoffelernte fallengelassen worden.

Angesichts des starken Herbstverkehrs, den die Reichsbahn gerade in diesen Tagen hinsichtlich der Kartoffelverladungen und der übrigen Transporte zu bewältigen hat, wird es von der Hauptvereinigung als notwendig bezeichnet, die Schifffahrt von vornherein für die Beförderung von Zuckerrrüben einzuschalten. Der Verfrachtung von Zuckerrrüben auf dem Wasserwege ist daher im Interesse der Entlastung der Reichsbahn größte Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Lieferbeziehungen zwischen Rübenanbauern und Zuckerrfabriken werden auch für die neue Kampagne grundsätzlich aufrechterhalten. Nur wenn aus verkehrstechnischen Gründen die Anlieferung von Rüben zu einer Zuckerrfabrik, zu deren Einzugsgebiet die Rüben gehören, unmöglich ist, hat die Zuckerrfabrik im Einvernehmen mit dem zuständigen Zuckerrwirtschaftsverband eine ordnungsgemäße Verarbeitung dieser Rüben in der für den Antransport am günstigsten gelegenen Zuckerrfabrik zu sorgen. Zuckerrrüben solcher Zucker-

rübenanbauer, die kein Lieferrecht bei Zuckerrfabriken besitzen, sind im Zuckerrwirtschaftsjahr 1942/43 wie Jahresrüben auf Zucker und Futtermittel zu verarbeiten und als Jahresrüben zu behandeln und zu bezahlen. Die Fracht für solche Rüben trägt daher die Fabrik. Desgleichen sind für diese Rüben Schnitzel unentgeltlich zurückzugeben. Die Zuckerrfabriken haben soviel Zuckerrfuttermittel herzustellen, als 14 v. H. ihres Zucker-Gründerzeugungsrechtes 1942/43 entsprechen. Die Futtermittelerzeugungspflicht der Zuckerrfabriken im Gebiet des Zuckerrwirtschaftsverbandes Ostmark, im Sudetenland und in den eingegliederten Ostgebieten beträgt 14 v. H. der abgenommenen Rüben. Die Futtermittelerzeugungspflicht geht der Zuckerrzeugungspflicht voran. Die Zuckerrfabriken haben alle nicht für die Futtermittelerzeugung benötigten Rüben auf Zucker zu verarbeiten. Der über das Inland-Absatzrecht von 85 v. H. des Zucker-Gründerzeugungsrechtes hinaus erzeugte Zucker wird zunächst Pflicht- bzw. Uebervorratzsucker.

Die bei den Zuckerrfabriken zum Verkauf anfallenden Zuckerrfuttermittel werden im Wirtschaftsjahr 1942/43 wie in den Vorjahren bewirtschaftet. Sofern Rübenanbauer die ihnen kostenlos zustehenden Schnitzel nicht in vollem Umfang gebrauchen, haben sie diese Schnitzel ausschließlich durch ihre Zuckerrfabriken verkaufen zu lassen. Um die Zuckerrfabriken von diesen weitestgehend zu entlasten, müssen die Rübenanbauer die ihnen kostenlos oder aus genehmigten Verkäufen zustehenden Schnitzelmengen so früh wie möglich abnehmen. Da die Gratisschnitzelrückgabe im kommenden Wirtschaftsjahr grundsätzlich auf sämtliche abgenommenen Jahresrüben mit den vorgeschriebenen Hundertsätzen zu erfolgen hat, besteht keine Notwendigkeit mehr, für die endgültige Abrechnung mit den Rübenanbauern größere Mengen an Trockenschnitzeln auf Lager zu halten, so daß die Lager für die zur Anbieten kommenden Schnitzelmengen frei sind, Zuckerrfabriken, die im vergangenen Jahr sogenannte grobe, vollwertige Zuckerrschnitzel hergestellt haben, müssen diese auch in der kommenden Kampagne erzeugen. Bei der ersten Anbieten von Schnitzeln haben die Zuckerrfabriken zu melden, ob sie für die Kaffee-Ersatz-Industrie brauchbare, sogenannte grobe, vollwertige Zuckerrschnitzel herstellen. Fabriken, die für die Kaffee-Ersatz-Industrie brauchbare Schnitzel herstellen, können mit sofortigen Verfügungen und sofortiger Abnahme rechnen.

Nach den Erfahrungen der letzten Zuckerrkampagne müssen die Zuckerrfabriken bestrebt sein, die Kampagne rechtzeitig, evtl. mit Trocknung von Rüben, zu beginnen und alle Maßnahmen zu treffen, um die rechtzeitige und restlose Verarbeitung der Rüben sicherzustellen. Zuckerrfabriken, die nicht in der Lage sind, alle Rüben im eigenen Betrieb so rechtzeitig zu verarbeiten, daß ein Verderb ausgeschlossen ist, oder bei denen noch Rüben abgeliefert werden, nachdem sie die Kam-

pagne beendet haben, müssen im Einvernehmen mit dem zuständigen Zuckerwirtschaftsverband sicherstellen, daß etwa noch nicht angelieferte und nicht mehr rechtzeitig anlieferbare Rüben in benachbarte Zuckerfabriken im Werklohn mitverarbeitet werden. Zur Abkürzung sind die Zuckerfabriken verpflichtet, sich nicht nur gegenseitig in der Verarbeitung der Rüben zu unterstützen, sondern auch in benachbarten landwirtschaftlichen Trocknungen vorhandene Kapazitäten auszunutzen. Andererseits gehört es zu den dringlichsten Aufgaben

der Rübenanbauer, mit der Rübenrodung rechtzeitig zu beginnen, die gerodeten Rüben pflügend zu behandeln und vor Frosteinwirkung zu schützen. Vor einem vorzeitigen Köpfen der Rüben, dem die Rodung nicht unmittelbar folgen kann, ist nachdrücklichst zu warnen. Die hierdurch eintretenden Schäden haben die Rübenanbauer selbst zu tragen. Darüber hinaus schädigen sie aber auch das Gemeinwohl. Die gerodeten Rüben müssen bei Frostgefahr schnellstens zusammengehäuft und eingedeckt werden.

Reichsmahl- und Brotkarte

Um die Selbstversorger und Teilselbstversorger in die Bewirtschaftungsmaßnahmen für Brot und Mehl einzubeziehen, wurde am 18. Dezember 1939 die „Reichsmahlkarte“ eingeführt, die am 26. Juli 1942 durch die verbesserte „Reichsmahl- und Brotkarte“ abgelöst wurde.

Mit Wirkung vom 27. Juli 1942 gilt jetzt die neue Reichsmahl- und Brotkarte, während vom gleichen Zeitpunkt ab die alte Reichsmahlkarte ungültig wurde, und etwa noch freigegebene Brotgetreidemengen auf der alten Mahlkarte verfallen waren.

Die Neuregelung brachte für den Selbstversorger insofern Verbesserungen, als

1. bei der Mühle selbsterzeugtes Getreide im Lohn vermahlen oder gegen Mehl umgetauscht,
2. beim Bäcker, Mehlverteiler oder einer Handlungsmühle Mehl gekauft, oder
3. beim Bäcker oder Brotverteiler Brot gekauft werden kann.

Allerdings muß der Selbstversorger sich bei Beginn des Getreidewirtschaftsjahres entscheiden, und zwar für das ganze Jahr hindurch, welches Verfahren von obigen drei er wählen will, d. h., ob er entweder

- a) bei der Mühle mahlen bzw. umtauschen, oder
- b) Brot bzw. Mehl kaufen will.

Falls sich der Erzeuger für das Mahlen bzw. Umtauschen bei der Mühle entscheidet, muß er das ganze Jahr hindurch bei ein und derselben Mühle mahlen lassen, es sei denn, daß durch unvorhergesehene Umstände die Mühle, für die er sich entschieden hat, nicht weitermahlen kann, z. B. infolge Schließung der Mühle durch Einberufung, oder Schließung der Mühle infolge behördlicher Eingriffe. In der Regel wird das Mahl- oder Umtauschverfahren das gebräuchlichste sein. Die von der Kartenausgabestelle ausgestellte Reichsmahlkarte bringt der Selbstversorger mit dem Getreide, das vermahlen werden soll, zur Mühle. Die Mühle ist verpflichtet, die Karten in der linken oberen Ecke, auf dem dafür vorgesehenen Raum, mit ihrem Firmenstempel zu versehen. Nach erfolgter Mahlung ist der Bezugsabschnitt (links auf der Karte) sowie der Nebenabschnitt (auf der Mitte der Karte) abzutrennen und von der Mühle aufzubewahren. Wird dies unterlassen, so bringt die Mühle damit zum Ausdruck, daß sie beabsichtigt, schwarz zu mahlen bzw. bereits schwarz vermahlen hat und setzt sich dadurch schwerster Bestrafung aus, weil sie gegen die kriegswirtschaftlichen Bestimmungen verstoßen hat.

Leider mußten auch in Baden schon mehrere Mühlen härteste Strafen hinnehmen, sei es, daß Betriebsinhaber vor dem Sondergericht zu längeren Freiheitsstrafen verurteilt oder die Mühle behördlicherseits ohne Entschädigung geschlossen wurde. Es liegt daher auch an den Kunden, die zur Mühle kommen, dieselbe nicht zu unerlaubten Dingen zu verleiten.

Wenn sich der Selbstversorger für das Mahl- oder Umtauschverfahren bei der Mühle entschieden hat, wird von der Kartenausgabestelle der rechte Bestellabschnitt entweder von vornherein abgetrennt oder ungültig gemacht. Auf Mahlkarten, die nicht den Firmenstempel einer Mühle tragen, darf nicht gemahlen oder umgetauscht werden. Bei Zurücknahme des Mehles erhält der Erzeuger die Mahlkarte wieder mit zurück, um bei etwaigen Kontrollen des Fuhrwerkes unterwegs, diese als Ausweis vorzeigen zu können. Die Mahlkarten sind 12 Wochen hindurch gültig; der Zeitpunkt der Gültigkeitsdauer ist jeweils angegeben. Aus Gründen der Papierersparnis werden nicht für jede Einzelperson Karten ausgestellt, sondern dieselben lauten über 1, 5 und 10 Personen. Ein Selbstversorgerhaushalt mit 8 Personen erhält daher 4 Karten, und zwar 1 Karte für 5 Personen und 3 Karten für je 1 Person.

Die vierwöchentliche Selbstversorgungerration für Baden beträgt: 12,5 kg Brotgetreide, hierfür hat die Mühle auszuliefern:

Bei Anlieferung von Roggen: 11,5 kg Roggenmehl, Type 1790, und 0,4 kg Schälkleie, oder 12,0 kg Roggenback-(Vollkorn-)Schrot, Type 1800;

bei Anlieferung von Weizen: 6,3 kg Weizenmehl Type 1050 und 5,3 kg Roggenmehl Type 2800, und 0,4 kg Schälkleie, oder 12,0 kg Weizenback-(Vollkorn-)Schrot Type 1700.

Auf die Einhaltung der vorgeschriebenen Mehltypen ist schon wiederholt hingewiesen worden, so daß es sich erübrigt, in diesem Zusammenhang die zwar wichtigen Bestimmungen nochmals zu wiederholen. Jedenfalls muß ich bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen, daß die Einhaltung der vorgeschriebenen Mehltypen genau so wichtig ist, wie die Einhaltung der vorgeschriebenen Rationssätze. In diesem Zusammenhang ist ferner zu bemerken, daß die Herstellung von Grieß in der Lohn- und Umtauschmüllerei nicht gestattet ist. Grieß kann daher auch vom Selbstversorger nur auf Grund der Nahrungsmittelkarte bezogen werden oder auf Grund eines Berechtigungsscheines, der von der Kartenausgabestelle auszugeben ist; in letzterem Falle wird die Nahrungsmittelkarte eingezogen.

In der Handlungsmüllerei besteht seit 2. September 1942 für Weizenmehl die Beimischungspflicht von Gerstenmehl, da bekanntlich in diesem Getreidewirtschaftsjahr die Gerste auch als Brotfrucht verwendet werden muß. In der Lohn- und Umtauschmüllerei (Kundenmüllerei) gelten diese Bestimmungen vorerst noch nicht. Allerdings kann auch der Selbstversorger Gerste zur Vermahlung bringen, aber nicht etwa zusätzlich zur Roggen- und Weizenvermahlung, sondern an Stelle dieser Brotgetreidearten. Um dem Selbstversorger die Möglichkeit zu geben, größere Mengen Getreide auf einmal in der Mühle anzuliefern, sind die Kartenausgabestellen berechtigt, auf Antrag die dreifache Menge, der für eine Zuteilungsperiode zustehenden Rationssätze freizugeben. In diesem Falle wird auf dem Bezugsabschnitt (links) unter Beifügung des Dienststempels der Kartenausgabestelle, der Vermerk angebracht: „Gültig für dreifache Menge“. Selbstverständlich wird dann die Ausgabe der Reichsmahl- und Brotkarte für die folgenden zwei Zuteilungsperioden gesperrt.

Wenn ein Erzeuger, der sich für die Lohn- und Umtauschmüllerei entschieden hat, nur Roggen und keinen Weizen angebaut hat, aber auch Weizenmehl Type 1050 und Weizenbrotmehl Type 2800 haben will, so kann ihm auf Antrag gestattet werden, bei einem Bäcker, Verteiler oder auch bei einer Mühle — falls letztere die Handlungsmüllerei oder den Mehlhandel betreibt — auch Weizenerzeugnisse zu kaufen. Einem solchen Antrag wird aber in Ausnahmefällen nur dann stattgegeben, wenn der Erzeuger auch seither Mehlberechtigungscheine über Weizenmählerzeugnisse beantragt und erhalten hat. Falls infolge nachweisbarer Auswinterung in diesem Jahr der Erzeuger über keinen Weizen verfügt, früher jedoch Weizen vermahlen lassen konnte, und dadurch keinen Mehlberechtigungschein benötigte, kann einem solchen Antrag ebenfalls stattgegeben werden. Die Kartenausgabestelle versieht dann den Stammabschnitt der Reichsmahl- und Brotkarte mit einem entsprechenden Vermerk, der zum Weizenmehlkauf beim Bäcker berechtigt. Wenn ein Erzeuger nur Weizen angebaut hat, so kann er auf dem Bestellabschnitt (rechts) bei einem Bäcker, Verteiler oder einer Handlungsmühle, ohne weiteres auch Roggenmählerzeugnisse kaufen. Eines besonderen Antrages bei der Kartenausgabestelle bedarf es hierzu nicht. In gleicher Weise kommt auch ein Kauf von Roggenmehl oder Weizenmehl in Betracht, wenn infolge Auswinterung dem Erzeuger, der seither Selbstversorger war, nur Gerste zur Verfügung

steht. Dieser letztere Fall dürfte sich aber als Seltenheit auf wenige Ausnahmen beschränken.

Damit ist bereits auf die zweite Möglichkeit der Reichsmahl- und Brotkarte hingewiesen, und zwar auf den Kauf von Mehl und Brot. Auch für dieses Verfahren muß sich der Selbstversorger schon bei Beginn des Getreidewirtschaftsjahres entscheiden und das Verfahren dann auch das ganze Jahr über beibehalten. Das ist aber so zu verstehen, daß sich ein Selbstversorgerhaushalt nicht für alle Karten für das Mahl- und Umtauschverfahren oder für das Mehl- bzw. Brotkaufverfahren zu entscheiden braucht, sondern es können auch beide Verfahren gewählt werden. Für einen Selbstversorgerhaushalt von 8 Personen ergäbe es folgendes Beispiel:

für 1 Karte für 5 Personen und 2 Karten für je 1 Person kann das Mahl- und Umtauschverfahren bei der Mühle, und für

1 Karte für 1 Person der Mehl- oder Brotkauf beim Bäcker bzw. Verteiler oder Handelmühle

gewählt werden. Genau so, wie die Mühle in die linke obere Ecke ihren Firmenstempel einzutragen hat, muß dies auch der Bäcker oder Mehlverteiler tun. Auf der Mahlkarte wird in solchem Fall von der Kartenausgabestelle der Bezugsabschnitt (links) abgetrennt oder entwertet, während der Nebenabschnitt und der Bestellabschnitt an der Karte verbleibt. Wird Mehl gekauft, so gelten die gleichen Auslieferungssätze und die gleichen Mehltypen, wie beim Lohn- und Umtauschverfahren in der Mühle. Der Erzeuger hat dann nur keinen Anspruch auf Schälkleie. Soll beim Bäcker Brot gekauft werden, dann trennt dieser den Bestellabschnitt und den Nebenabschnitt auf der Karte ab und entwertet bei der Abgabe von Brot oder Mehl die Einzelabschnitte. Im Gegensatz zur Reichsbrotkarte A

und B verbleiben also die Einzelabschnitte an der Stammkarte und werden nicht abgetrennt, sondern nur entwertet. In allen Fällen haben die Selbstversorger die Stammabschnitte der Reichsmahlkarte und Brotkarte nach Ablauf von drei Zuteilungsperioden, nach Ausgabe der Karten, an die Ausgabestellen zurückzugeben. Ändert sich die Personenzahl der Selbstversorgergemeinschaft, so wird dies jeweils bei Beginn einer Zuteilungsperiode berücksichtigt. Bei Bedürfnis kann auch die Reichsmahl- und Brotkarte für eine Person in eine Reise- oder Gaststättenmarke für Brot umgetauscht werden.

Durch einen neuerlichen Erlaß des Herrn Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft ist neben den geltenden Bestimmungen zur Reichsmahl- und Brotkarte auch ein „Mahlberechtigungsschein“ eingeführt. Dieser kommt mit Wirkung ab 19. Oktober 1942 dort in Frage, wo Kriegsgefangene, nichtständige Arbeitskräfte oder ausländische Arbeiter, zwar aus eigenen Getreidebeständen eines Selbstversorgers versorgt werden sollen, jedoch für die zu Versorgenden die Selbstversorgergesetze nicht zugrundegelegt werden können. Der neue Mahlberechtigungsschein bildet eine Ergänzung zur Reichsmahl- und Brotkarte und wird im Bedarfsfall von den Kartenausgabestellen ausgestellt. Dabei werden die Rationssätze zugrundegelegt, die den jeweils beschäftigten Kriegsgefangenen oder Arbeitskräften zustehen. Bei den kriegswirtschaftlichen Bestimmungen der Selbstversorger für Brot und Mehl ist den Erfordernissen der Praxis, soweit irgend möglich, Rechnung getragen. Es wird daher erwartet, daß die geltenden Bestimmungen auch peinlichst genau von allen Beteiligten, ob Erzeuger, Müller, Bäcker oder Mehlverteiler, beachtet werden.

Schlanstedt.

Arbeitskalender für den Monat November

Von Oberlandwirtschaftsrat Dr. Meisner, Karlsruhe

Die Witterung im Monat Oktober hat die Durchführung der laufenden Feldarbeiten günstig unterstützt, so daß trotz der Vielseitigkeit der Aufgaben, die der bäuerliche Hof in den letzten Wochen zu leisten hatte, die Feldarbeiten sich doch mit Beginn des Monats November ihrem Ende nähern. Die Hackfrüchtereite ging dank günstiger Bodenverhältnisse flott von statten. Dies gilt besonders für die Einbringung der Kartoffeln und nicht zuletzt auch für die Aberntung der Futter- und Zuckerrübenschnägel. Die Aussaat von Brotgetreide konnte im Durchschnitt gesehen in gut vorbereitetes Land erfolgen, so daß das Auflaufen der jungen Saaten schnell vor sich geht. Die Winterölrüben zeigen vielfach sogar einen etwas zu üppigen Stand, so daß man bei zu starker Entwicklung die Frage der „Verdünnung“ sich vorlegen muß. Wo ein „Schröpfen“ der Winterölrüben durch zu günstige Entwicklung notwendig ist, muß dieses mit Vorsicht durch eine Schafherde erfolgen, die langsam über die üppigen Bestände getrieben wird. Für alle Winterölrüben wird eine Hacke zu Beginn des Monats November noch von großem Vorteil sein. Daß diese Arbeit nur bei trockenem Bodenzustand durchgeführt werden kann, dürfte selbstverständlich sein, da bei zu feuchtem Bodenzustand der Sinn und Zweck der Hackarbeit nicht erreicht wird. Denn wir wollen nicht nur Unkräuter vernichten, sondern durch das Hacken die obere Bodenschicht auflockern und krümeln. Die Ernte der Zuckerrüben muß nun beschleunigt durchgeführt werden, wobei in erster Linie das anfallende Rübenkraut restlos der Verfütterung im Viehstall zugeführt werden muß. Denn im Rübenkraut haben wir ein außerordentlich wertvolles Grünfutter in später Jahreszeit, das die lange und teure Winterfütterung beachtlich verkürzen und verbilligen kann. Dort, wo zuviel Rübenblatt anfällt, darf dieses unter gar keinen Umständen untergepflügt werden, sondern auch diese Ueberschüsse müssen verfüttert werden, und zwar dergestalt, daß man sie an Nachbarn kostenlos oder gegen geringes Entgelt abgibt, oder, was das Richtige ist, daß man sie durch Einsäuerung in Erdmieten für die Winterfütterung bereit stellt. Das Einsäuern von Rübenblatt ist leicht und bei einigermaßen richtiger Handhabung auch unbedingt sicher. Die Rübenblätter werden entweder in Erdgruben, die man zweckmäßigerweise mit Silokrepppapier ausschlägt, eingelagert, oder man bringt sie in den Gärfutterbehäl-

648

ter, wo sie mit anderem spätem Grünfutter, auch Maisstroh, vorteilhaft konserviert werden können. Ueberhaupt sollte man bei Rübenblattsäuerung grundsätzlich Maisstroh und Maisfischen mit einsäuern, weil dadurch die Bekömmlichkeit des Gärfutters und sein Futterwert günstig beeinflusst wird. Auch die zur Fütterung zurückgehaltenen Zuckerrüben müssen sorgfältig eingekellert oder eingemietet werden. Das Einmieten von Futter- und Zuckerrüben wird in unseren bäuerlichen Höfen immer noch nicht richtig gemacht. Meistens werden tiefe Gruben ausgehoben. Es genügt durchaus, wenn man den Platz für die Miete aufpflügt, und die aufgelockerten Bodenmassen mit der Schaufel rechts und links ablegt, so daß eine Vertiefung von höchstens 20 cm entsteht. In diese Vertiefung bringt man dann die Futter- und Zuckerrüben und schichtet sie satteldachförmig bis zu einer Höhe von 1,50 m auf. Der größte Fehler, der immer noch gemacht wird, besteht darin, daß nicht nur die Rüben, sondern auch die Kartoffelmieten viel zu früh und zu warm zugedeckt werden. Solange offenes Wetter herrscht, muß der Stroh- und Erdbelag gering sein, der First aufbleiben, damit möglichst kühle Temperaturen in der Miete erreicht werden. Das gilt auch für die Einkellierung der Rüben und Kartoffeln, wo wir sehr darauf aus sein müssen, möglichst kühle Temperaturen zu erreichen. Denn der größte Feind der eingelagerten Rüben und Kartoffeln ist schlechte Luft und Wärme, sei es im Keller oder in der Miete! Erst bei Frost eintritt darf die Miete winterfest eingedeckt werden.

Die abgeernteten Rübenfelder müssen dann so schnell wie möglich zur Aussaat von Winterweizen hergerichtet werden. Vielfach wird ein Durchfahren mit der Arnszinkenegge genügen, um ein ordentliches Saatbett zu erreichen. Muß noch aus irgendwelchen Gründen eine Pflugfurche gegeben werden, so darf diese nicht über Schälrfurchentiefe hinausgehen. Nach dem Pflügen muß sofort abgeeggt werden, noch besser, man hängt an den Pflug gleich eine Egge und erledigt beide Arbeiten in einem Arbeitsgang. Sind dann die Rübenäcker eingesät, so dürfte damit der Abschluß der Herbstbestellung erreicht sein.

Alle im Monat November noch vorkommenden Möglichkeiten zur Futtergewinnung müssen weitgehendst ausgenutzt werden. Die günstige Witterung im Monat Oktober hat erfreulicherweise auf den Grünlandflächen noch beachtlichen

Nachwuchs zustande gebracht, der durch Herbstweide ausgenutzt werden muß. Die Herbstweide ist für sehr viele bäuerliche Betriebe die einzige Möglichkeit, ihre Viehbestände wenigstens einmal im Jahr an die Sonne zu bringen. Bei der vorherrschenden Parzellierung hängen in den meisten Ortsbauernschaften die Grünlandflächen zusammen, so daß eine gemeinsame Herbstweide durchaus möglich ist. Alle Wiesenbesitzer oder Pächter müssen hier Gemeinschaftsgeist beweisen, und gestatten, daß ihre Grünlandflächen für die Herbstweide zur Verfügung gestellt werden. Es ist Sache der Ortsbauernführer und Hofberater, hier aufklärend zu wirken und Schwierigkeiten aus dem Weg zu räumen.

Für jeden Einzelhof wird es zweckmäßig sein, wenn er jetzt im Monat November sich noch einmal eine Futterbilanz aufstellt, damit er sich Klarheit verschafft, wie er die vorhandenen Futtermengen zweckmäßig und richtig in der Winterfütterung einsetzt und aufteilt. Viele Betriebe machen den Fehler, daß sie jetzt bei Beginn der Winterfütterung gedankenlos darauf losfüttern, um dann Ende Januar festzustellen, daß die Futtermengen bis zu Beginn der neuen Grünfütterung nicht mehr ausreichen. Dies muß endlich einmal anders werden. Kann aber nur dann anders werden, wenn der Bauer beizeiten überlegt und nachrechnet, welche Futtermengen er für die Winterfütterung braucht und wie die vorhandenen Futtermengen eingeteilt werden müssen, um bis April nächsten Jahres auszukommen. Futter- und Zuckerrüben, Gärfutter, wo vorhanden, und Stroh werden in allen bäuerlichen Höfen die Winterfütterung darstellen. Ihre Menge muß genau berechnet werden, und zwar ausgeschlagen auf die vorhandene Kopfzahl. Stellt man dabei fest, daß die Futtermengen für die vorhandene Viehzahl nicht ausreichen, dann muß rücksichtslos der Viehbestand verkleinert werden. In jedem Viehstall stehen leistungsschwache Tiere, die ihr Futter nicht mehr verdienen! Raus mit diesen und auf die Schlachtbank, damit die Futtermengen für die Leistungstiere ausreichen, und diese, dank guter Fütterung, auch in der Lage bleiben, Leistungen zu vollbringen. Man muß den Mut haben, sich von leistungsschwachen Tieren und „Scherben“ rechtzeitig zu trennen, um den guten Tieren die Möglichkeit ausreichender Fütterung gewähren zu können. Was nützt mich eine Kuh, die noch 2 bis 3 Liter Milch gibt, und selbst bei bestem Futter nicht höher in der Milchleistung kommt! Fahrkuh hin, Fahrkuh her! Es gibt Fahrkühe mit einer Leistung von 10, 12 und 15 Liter pro Tag. Diese muß man durch richtige Fütterung in der Leistung er-

halten, was aber nur möglich ist, wenn alle unnötigen Fresser, die keine Leistung aufzuweisen haben, rechtzeitig verschwinden. Darum planen und einteilen, so lange es noch Zeit ist. Sind aber im Monat Februar 80 Prozent der vorhandenen Vorräte verfüttert, nützt alles Ueberlegen und Kontrollieren nichts mehr, dann wird gehungert, Milchleistung und Fleisch gehen zurück und bei Beginn der neuen Grünfütterung muß zwei Monate gefüttert werden, um die Tiere wieder zu Kräften zu bringen.

Den Abschluß der Herbstarbeiten muß auf allen bäuerlichen Höfen das Pflügen der Winterfurche bilden; jeder Acker, der im Herbst nicht eingesät wird, oder der mit Futterpflanzen bestellt ist, muß eine Winterfurche erhalten. Die Winterfurche bedeutet, wenn sie richtig gepflegt wird, für jeden Acker die Generalüberholung. Eine Maßnahme, die für die Gesunderhaltung unserer Böden von außerordentlich großer Bedeutung ist. Die Winterfurche muß tiefer gepflegt werden, wie jede Saatterfurche, vor allem aber auch mit einem richtigen Pflug, am besten Wendepflug, und zwar bei einem Bodenzustand, wo die Pflugfurche hinter dem Streichbrett gelockert und gekrümelt zurückfällt. Wer bei zu feuchtem Bodenzustand Winterfurche pflügt, so daß der Boden wie eine fest zusammenhängende, zähe Masse herumfällt, leistet Pfusch! Sinn und Zweck der Winterfurche ist, den Ackerboden aufzulockern, durchzuhüften und zu wenden, was aber nur möglich ist, wenn im richtigen Bodenzustand gepflegt wird. Auch mit dem Ausbringen von Stallmist für die Hackfruchtschläge kann bereits im Monat November begonnen werden. Der Stallmist muß aber sofort gebreitet und dann mit Vorschäler eingepflügt werden, damit er nicht zu tief zu liegen kommt. Der Monat November ist auch für die Ausbringung einer Kalkdüngung besonders geeignet, ebenso können in diesem Monat notwendige Rigolarbeiten gut durchgeführt werden, weil dann der Frost im Winter diese tiefgreifende Arbeit wertvoll unterstützt. Auch das Auspflanzen von Obstbäumen und Beerensträuchern kann jetzt mit gutem Erfolg vorgenommen werden, wobei der Herrichtung der Baumgrube besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muß.

Die bäuerliche Arbeit wird auch im Monat November nicht abreißen, im Gegenteil! Sie wird sich angesichts der vorgeschrittenen Jahreszeit stark verdichten, so daß alles daran gesetzt werden muß, die noch vorliegenden Arbeiten in Hof und Feld rechtzeitig vor Eintritt des Winters zu leisten.

Zur Erleichterung der Landarbeit!

44. Merkblatt

Pflege und Düngung der Winterfaat

Haben wir die Wintersaat in den Boden gebracht und sind die Bestände gut aufgelaufen, müssen wir im Spätherbst alle Arbeiten auf diesen Aeckern so einrichten, daß die Pflanzen kräftig in den Winter gehen. Rechtzeitige Pflege kostet weniger Arbeit und spart mehr Geld als anfängliche Nachlässigkeit, die wir später nur mit vermehrter Arbeit wieder gutmachen können. Aus diesem Grunde dürfen wir in dieser Jahreszeit nur dann eggen und hacken, wenn in der folgenden Nacht kein Frost zu erwarten ist.

Winterraps und Winterrüben konnten mit der Maschine bereits einmal im Herbst gehackt werden. Haben wir es noch nicht getan, als die Pflanzen handhoch waren, können wir es jetzt noch nachholen, um das Unkraut zu vernichten und den Boden offen zu halten. Bevor der Frost eintritt, ist ein leichtes Anhäufeln der Reihen zweckmäßig. Bei zu dichten Raps- oder Rübenbeständen im Herbst besteht die Gefahr, daß die Pflanzen über Winter ausfaulen. Ist das der Fall, lichten wir die Schläge durch Egge oder Hackmaschine, die wir beide quer zu den Reihen ansetzen, aus. Bei der Hackmaschine nehmen wir 4 bis 5 Getreidehackmesser auf 1 m Arbeitsbreite.

Wintergerste können wir zur Unkrautvernichtung vorsichtig eggen oder hacken. Dabei wählen wir wegen der flachen Bewurzelung nicht zu schwere Eggen.

Winterroggen dürfen wir im Herbst nicht eggen, weil wir dabei seine flachliegenden Wurzeln schädigen.

Der Winterweizen verträgt das Eggen recht gut.

Die Unkrautbekämpfung mit Düngemitteln führen wir bei Winterroggen und Winterweizen gegen

Windhalm, Ackerfuchsschwanz, Kornblume, Klebkraut, Wicken, Vogelmiere, Ehrenpreis, Hirtentäschel und Kamille erfolgreich durch. Die richtige Zeit der Bekämpfung ist das Keimblattstadium der Unkräuter oder die kleine Rosette, die zwei bis vier Blätter besitzt. Wir müssen zur Zeit mit unseren Kalkstickstoffdüngemitteln besonders sparsam umgehen. Aus diesem Grunde verwenden wir Kalkstickstoff zur Unkrautbekämpfung im Herbst nur dort, wo wir mit der Egge oder Hacke das Unkraut nicht genügend kurz halten konnten, da wir bereits genügend Erfahrungen über die Wirksamkeit im Herbst sammeln und der Bezug von ungeöltem Kalkstickstoff möglich ist. Außerdem müssen wir uns überlegen, ob wir den vorhandenen Kalkstickstoff nicht besser für die Frühjahrsbekämpfung im Winter- oder Sommergetreide zurückbehalten. Wintergerste winterter bei der ungünstigen Wetterlage der letzten Jahre mehr als früher aus. Die Erfahrung zeigte, daß die spät im Herbst mit ungeöltem Kalkstickstoff gestreuten Bestände besonders stark litten, weil sie danach keine Zeit mehr zu ihrer Kräftigung fanden. Wir sehen deshalb jetzt von einer Unkrautbekämpfung mit ungeöltem Kalkstickstoff bei Wintergerste ab.

Zweckmäßige Handelsdüngermengen sind für Winterroggen und Winterweizen: 1,5–2 dz je ha ungeölter Kalkstickstoff oder 12–16 dz je ha Hederichkainit (mit Ausnahme von Windhalm und Ackerfuchsschwanz) oder eine Mischung von Kalkstickstoff mit Hederichkainit im Verhältnis 1:4. Wir streuen im Herbst auf die trockenen Bestände stets etwa 4–6 Wochen nach der Saat. Winterweizen können wir diese Gaben nach Entwicklung des

dritten und vierten Blattes, Winterroggen erst nach dem vierten bis sechsten Blatt ohne Schaden verabfolgen.

Die Düngung der Wintersaaten richten wir im Herbst danach aus, welche Vorräte an Nährstoffen die Pflanzen nach der Ernte der Vorfrucht im Boden noch vorfinden. Sie sollen kräftig, aber keineswegs zu stark entwickelt oder gar geil in den Winter gehen. Stand die Vorfrucht in Stallmist, werden wir die Handelsdüngergabe im Herbst bei Wintergetreide einsparen können. Phosphorsäure und Kali sollten wir, wenn sie notwendig waren, bereits vor der Aussaat verabreicht haben. Wir können sie ohne Nachteil aber auch noch als Kopfdüngung im Herbst ausstreuen, denn es ist ja bekannt, daß ausreichend mit Kali versorgte Pflanzen widerstandsfähiger gegen die Auswinterung sind. Nur auf sehr leichten Böden werden wir einen Teil der Kalidüngung der Auswaschungsgefahr wegen erst im Frühjahr geben. Stehen uns Phosphordüngemittel nach Erfüllung der wichtigeren Ansprüche von Rüben, Raps oder Luzerne im Düngungsplan noch zur Verfügung, geben wir sie zu Weizen und Gerste, die geringeres Aneignungsvermögen für diesen Nährstoff besitzen als Roggen und Hafer. Den Stickstoff müssen wir innerhalb des Anbauplanes mit Vorbedacht zu solchen Zeiten einsetzen, in denen er die höchste Ausnutzung verspricht. Die herbstliche Stickstoffdüngung werden wir deshalb in diesem Jahr zugunsten der Frühjahrsgabe sehr stark einschränken oder vollständig weglassen lassen. Auf allen Böden, die in guter Kultur und in ausreichendem Nährstoffzustand sind, läßt sich die Stickstoffgabe im Herbst einsparen. Die praktischen Erfahrungen lehren eindeutig, daß der größere Nutzen bei der zeitigen Frühjahr-Stickstoffgabe liegt. Sie brachte höhere Erträge und geringere Auswinterungsschäden als die Herbstgabe. Auch auf das übliche Drittel verzichten wir besser in diesem Herbst, um nach Beendigung des Winters eine zweckmäßigere Verteilung unserer Stickstoffdüngemittel nach dem Stand der Früchte vornehmen zu können. Besonders bei Wintergerste und Winterraps müssen wir mit der Stickstoffdüngung im Herbst vorsichtig sein, damit sich die Saat nicht im Herbst überwächst und dann leichter auswintert. Ist zur Kräftigung eine geringe Stickstoffgabe im Herbst unumgänglich notwendig, wählen wir nur solche Formen, die langsam

wirken, also Kalkstickstoff, schwefelsaures Ammoniak und salzsaures Ammoniak. Auf keinen Fall geben wir reinen Salpeter (Natron- oder Kalksalpeter). Allenfalls können wir jetzt noch Leuna-Montan oder Kalkammonsalpeter streuen. Kalk können wir auch noch als Kopfdüngung auf das Wintergetreide bringen, jedoch nur dann, wenn die Pflanzen trocken sind. Besonders bei Wintergerste und Winterweizen richten wir uns danach, weil diese Kulturarten einen guten Kalkzustand des Bodens für hohe Erträge brauchen. Auch Winterroggen übersteht den Winter in einem nicht zu stark sauren Boden besser.

Der Düngerstreuer verteilt die Düngemittel gleichmäßig auf den Aeckern. Auf dem Hof stellen wir ihn grob auf die gewünschte Düngermenge ein. Nach den ersten Umfahrten auf dem Acker ändern wir dann die Einstellung nach der tatsächlich gefallenen Düngermenge. Um weder Dünger doppelt auszustreuen, noch Streifen freizulassen, fahren wir genau auf Spur. Zum Transport schwerer Lasten ist der Düngerstreuer ungeeignet. Läßt sich das Mitnehmen einiger Düngersäcke nicht vermeiden, legen wir sie nicht in die Mitte, sondern an die Enden des Düngerstreuers, um das Durchbiegen, das später ungleichmäßiges Streuen zur Folge hat, zu vermeiden. Hat der Düngerstreuer seine Arbeit beendet, säubern wir ihn gründlich, ehe wir ihn im Maschinenschuppen abstellen. Die Kette nehmen wir heraus, waschen und trocknen sie und streichen sie dann dünn mit schwarzem Eisenlack oder altem Maschinenöl. Arbeitet der Düngerstreuer nicht mehr gut, und können wir den Fehler nicht selbst beheben, melden wir eine notwendige Reparatur bereits jetzt der Werkstatt. Wir müssen die Maschine aber auch in diesem Falle sorgfältig reinigen, weil oft schon wenige Tage ausreichen, daß die im Streuer verbliebenen Düngerreste die Maschine völlig verrotten lassen.

Als Richtlinie bei der Pflege und der Düngung unserer Wintersaat gilt der Satz: Die Wintersaaten sollen unkrautfrei, kräftig entwickelt, aber nicht üppig in den Winter gehen.

Auskunft erteilt die zuständige Landwirtschaftsschule und Wirtschaftsberatungsstelle. — Herausgegeben vom Reichsnährstand und vom Reichskuratorium für Technik in der Landwirtschaft, Berlin W 9, Hermann-Göring-Straße 2-3.

Pflanzenschutz

Die Ernterückstände im Garten kommen auf den Komposthaufen. Wie wertvoll ein guter Kompost ist, das weiß jeder Gärtner. Ganz besonders heute, da Mist schwer und Torfmüll gar nicht zu erhalten ist, muß uns der Komposthaufen die Humusversorgung des Gartens sichern. Wichtig ist dabei aber, daß keine Krankheitskeime in den Kompost gelangen, sonst verseuchen wir uns auf dem Weg über den Komposthaufen den ganzen Garten. Also: vom Rost befallenes Bohnenstroh, an Welkekrankheit abgestorbene Tomatenpflanzen, Kohlstrünke, die mit den Knollen der Kropfkrankheit oder des Kohlgallenrüßlers besetzt sind, und andere augenscheinlich kranke Pflanzenreste dürfen nicht auf den Kompost geworfen werden. Sie werden verbrannt oder weit aus dem Garten entfernt, wo sie keinen Schaden anrichten können. Auch samentragendes Unkraut gehört nicht auf den Komposthaufen.

Die starken Schäden durch Wildverbiß, die wir im letzten Winter erleben mußten, regen zu der Frage an, was wir tun können, um eine Wiederholung der Wildschäden im kommenden Winter zu verhüten. Zunächst ist bei eingezäunten Grundstücken bei Beginn des Winters zu prüfen, ob der Zaun in Ordnung ist. Neuanschaffung von Maschendraht ist nicht möglich, aber Löcher im Zaun werden wir ausfüllen, niederliegendes Drahtgitter aufbinden können. Die Stämme kann man durch Umwinden mit Dornreisig vor Wildschaden schützen. Hierzu eignen sich Schlehen- oder Wacholderzweige; der Schutzmantel muß aber so hoch reichen, daß die Hasen auch bei starker Schneedecke nicht an die Rinde herankommen. Wer Maschendraht zum Schutz der einzelnen Stämme zur Verfügung hat, muß darauf achten, daß dieser nirgends der Rinde unmittelbar anliegt; sonst bietet er nämlich keinen Schutz. Zeitungspapier in mehrfacher Lage schützt auch gegen Hasenfraß, nur muß es erneuert werden, sobald es vom Regen und Wind zerstört ist. Schließlich ist auch ein Anstrich der Stämme mit 15prozentigem Obstbaumkarbolinum

gegen Wildschaden wirksam. Man stellt sich die Lösung durch Verrühren von 1½ Liter Obstbaumkarbolinum in 10 Liter Wasser her. Man bringt den Anstrich erst dann an, wenn Gefahr des Wildschadens besteht und erneuert ihn, wenn Schnee und Frost lange anhalten. Zur Schädlingsbekämpfung trägt dieser Obstbaumkarbolinum-anstrich wenig bei, da die meisten überwinterten Schädlinge nicht am Stamm, sondern oben in der Krone sitzen. Die Winterspritzung muß also — am besten ausgangs des Winters — gesondert durchgeführt werden. Bei dieser Gelegenheit erinnern wir uns an die Obstbaumspritze. Ist sie nach der letzten Benutzung auch gut ausgespült und gereinigt? Sind Ventile und Schläuche in Ordnung? Was an Ersatzteilen nötig ist, muß rechtzeitig bestellt werden!

Mit der Entrümpelung im Obstgarten beginnen wir, sobald wir Zeit dazu finden. Anzeichnen soll man die zu entfernenden Bäume aber schon, bevor das Laub fällt. Hoffnungslos kranke Bäume sind Brutstätten des Borkenkäfers. Sie müssen bis zum Frühjahr verschwinden. Das Holz darf aber nicht im Garten oder auf dem Hof liegen bleiben, sonst schwärmen bei der ersten Frühlingswärme tausende von Borkenkäfern von ihnen aus und befallen die gesunden Obstbäume der Umgebung. Die Stämme sind deshalb rechtzeitig der Holzwirtschaft zuzuführen, die Äste noch im Winter zu verbrennen.

Auch an die Kartoffeln im Keller wollen wir im November denken. Sind sie auch nicht zu hoch aufgeschüttet? Möglichst nicht höher als 80 cm! Durch Lüften des Kellers bei trockenem Wetter läßt man sie abtrocknen; bei Frostwetter sind aber die Kellerfenster sofort zu schließen. Wir haben den Kartoffelvorrat hoffentlich vor dem Einlagern sorgfältig verlesen. Das Verlesen muß wiederholt werden, sobald der geringste Verdacht auf Fäulnis besteht. Durch sorgfältige Pflege des Kartoffelvorrats können wir viel zur Sicherung unserer Ernährung beitragen.

Dr. Kotte.

Wie lange darf Gemüse ungeschützt draußen bleiben?

Die Gemüseernte im Freiland neigt sich bald ihrem Ende zu, und noch ehe die ersten Fröste auftreten, muß das Erntegut, soweit es empfindlich ist, nach Möglichkeit geborgen und für die Gemüseversorgung im Winter und Frühjahr sichergestellt sein. Diese rechtzeitige Vorsorge ist auch in diesem Jahr im Hinblick auf die Lehren, die uns der letzte Herbst erteilt hat, wichtig. Deshalb empfiehlt es sich, auch Gemüsearten, die in normalen Jahren ohne Schaden im Freien verbleiben konnten, abzuräumen, im Freien an geschützter Stelle einzuschlagen oder im Keller frostfrei zu überwintern. Dies gilt z. B. für Porree, der uns in den Wintermonaten ein schmackhaftes Gemüsegericht liefert. Rosenkohl und Grünkohl, denen der Frost erst die richtige Würze verleiht, können wir im Freien stehen lassen. Feldsalat (Rapünzchen), den wir im Laufe des Winters zu ernten beabsichtigen, bedecken wir mit Reisig, Stroh oder ähnlichem. Schwarzwurzeln, die an sich winterhart sind und in klimatisch begünstigten Gegenden im Freien verbleiben, werden am besten nach der Ernte an geschützter Stelle ebenfalls eingeschlagen. Unbedingt frostempfindlich sind Rote Rüben (Rote Bete), die daher zeitig zu ernten sind. Auch die Tomaten sind vor Auftreten der ersten Fröste abzuernsten.

Von den Kohlgewächsen ist Weißkohl am frostempfindlichsten; etwas frosthärter ist Rotkohl, auch er darf aber stärkeren Frösten nicht ausgesetzt sein, da sonst die oberen, fest umschließenden Blätter erfrieren und Fäulnis die Folge ist. Wirsingkohl verträgt noch mehr Frost als Weiß- und Rotkohl, er braucht deshalb erst nach diesen eingebracht zu werden. Für die Einwinterung kommen aber nur gut ausgebildete, gesunde, dagegen nicht überreife und zum Aufreißen neigende Köpfe in Frage. Wurzelgemüse läßt sich am besten in einfachen Mieten im Garten überwintern. Das Einmieten nehmen wir möglichst bei trockenem Wetter vor. Verfügen wir über einige Frühbeete, so benutzen wir sie jetzt am besten für die Einlagerung von Mohrrüben, Petersilienwurzeln und Sellerieknollen.

Erst wenn wir so für die Bergung der Ernte vorgesorgt haben, kann mit der Säuberung des Gemüselandes begonnen werden. Vor dem Umgraben sind aber alle kranken Pflanzenreste zu verbrennen, um Krankheiten vorzubeugen. Lieber etwas mehr verbrennen, als Komposterde infizieren, die uns ein wertvoller und unentbehrlicher Ersatz für den zum Teil mangelnden Stallmist geworden ist.

Vierspänniges Mistunterpflügen im Spätherbst und Winter

Die sauberste und zweckmäßigste Stallmistunterbringung im Spätherbst und Winter geschieht durch einen tiefgehenden, mit einem Vorschlar versehenen Pfluge. Der Vorschlar legt den Mist an die zuletzt gepflügte Erde schräg an und beschwert ihn auch schon etwas mit Erde. Das folgende, tiefgreifende Hauptschar wirft dann seine Erde darauf ab. Durch eine Eisenstrebe, die am hinteren Ende des Streichbrettes angebracht ist, wird die Erde weiter nach oben gestrichen und auf diese Weise der Mist so gut zugedeckt, daß praktisch über-



Aufn. Dr. Hubmann

haupt nichts mehr davon zu sehen ist. Das ist eine ausgezeichnete Art der Stallmistunterbringung, durch die eine gleichmäßige Zersetzung und Wirkung des Düngers sehr gefördert wird. Wenn dann während des Winters der Frost noch seine Wirkung an dem tiefgepflügten und sorgfältig mit Stallmist gedüngten Boden getan hat, dann haben die darauf kommenden Hackfrüchte einen guten Stand, und ihre Bestellung und Pflege wird sehr erleichtert. Die Anspannung des tiefgehenden Pfluges mit Vorschlar zur Stallmistunterbringung besteht aus vier Pferden oder ebenso viel Ochsen. Das direkt hinter dem Pfluge gehende Tierpaar muß möglichst in einer Höhe gehalten werden. Das heißt, das eine Tier darf nicht vorauseilen

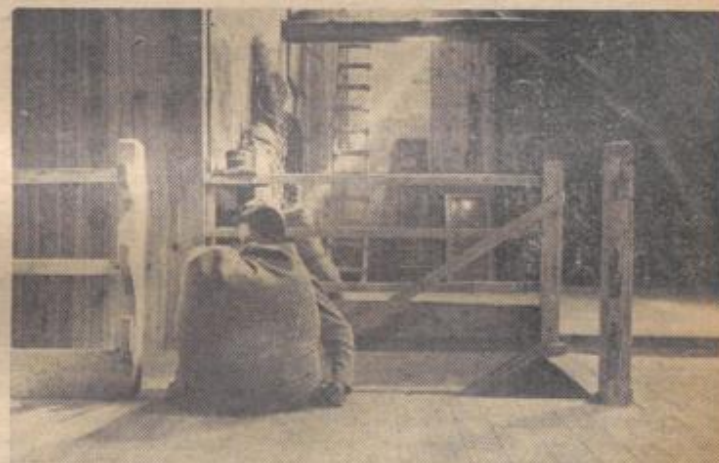
Achte streng auf die Verdunklung!

Auch der kleinste Lichtschein ist Anhaltspunkt für feindliche Flieger und kann zum völligen Verlust deiner mit vieler Mühe erworbenen Habe führen.

und das andere nicht zurückbleiben. Dadurch würde das vorangehende Tierpaar ebenfalls aus dem Gleichgewicht kommen. Um ein gleichmäßiges Anziehen des unmittelbar vor dem Pfluge gehenden Tierpaares zu ermöglichen, werden die beiden Wagscheite am besten durch Ketten mit dem Pfluge verbunden und dadurch in gleicher Höhe gehalten. Das erste vorangehende Tierpaar zieht an einer Wage, die durch eine längere starke Kette mit dem Pfluge verbunden ist. So wird ein reibungsloses Hintereinandergehen und gleichmäßiges Anziehen der beiden Zugtierpaare gewährleistet. Die genannte Kette kann sehr gut aus längeren stabförmigen Kettengliedern bestehen. Eine solche Kette ist nicht nur billiger, sondern auch haltbarer.

Erleichterung beim Abtragen gefüllter Säcke vom Kornspeicher

Die Beförderung von Getreide- und Futtermittelsäcken vom Hof auf den Speicher und umgekehrt ist eine häufig wiederkehrende Arbeit. Das Kraftfutter für die verschiedenen Ställe muß in Abständen von einer Woche, manchmal sogar jeden



Aufn. Dr. Hubmann

Tag vom Speicher im Sack heruntergetragen werden. Es sind daher besondere Vorkehrungen zu treffen, daß das Abtragen der oft schweren Säcke möglichst leicht gemacht wird und vor allem von einer Person besorgt werden kann. Für diesen Zweck muß ein Teil des Geländers an der Treppe abnehmbar sein (Abbildung). Man kann dann den Sack mit der Sackkarre an den oberen Längsrand der Treppe heranfahren. Von hier aus wird der Sack von einer Person, die mehrere Stufen der Treppe hinabgestiegen ist, mühelos auf die Schulter genommen und die Treppe vollends hinabgetragen. Das Hinaufbringen eines gefüllten Sackes vom Hofe auf den Kornspeicher erfolgt in dem gleichen Sinne. Die Person, die den Sack trägt, braucht nicht die ganze Treppe hinaufzusteigen, sondern setzt den Sack an dem genannten oberen Längsrand der Treppe ab. Von hier aus wird er dann mit der Sackkarre an seinen Bestimmungsort gefahren.

Wichtige Nachrichten

Verleihung des Siegerehrenpreises für die beste züchterische Leistung auf dem Gebiete der Kaninchenzucht

Der Züchter Franz Breitbeil, Emmendingen, wurde für die beste züchterische Leistung auf dem Gebiete der Kaninchenzucht im Jahre 1941 mit dem Siegerehrenpreis des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft ausgezeichnet. Breitbeil hat aus kleinen Anfängen heraus eine für die Kriegsversorgung heute besonders wichtige Zucht von Angora aufgebaut. Die Angorawolle war schon immer wegen ihrer Leichtigkeit und ihren Wärme haltenden Eigenschaften sehr geschätzt. Sie wird heute in erster Linie für unsere Flieger gebraucht. Deshalb läßt man der Angora-Kaninchenzucht heute auch erhöhte Bedeutung zukommen. Wie überall in den Groß- und Kleintierzuchten ist das Bestreben nach Leistungszucht vorhanden. Unterschiede im Wollertrag finden sich beim Kaninchen so gut wie beim Schaf. Führendes in dieser Richtung hat der Züchter Breitbeil vollbracht, indem er durch Teilnahme an den Leistungsprüfungen sich Stämme herangezüchtet hat, die im Jahresschurertrag bis zu $\frac{1}{2}$ kg und mehr je Einzeltier an Wolle erbringen. Verständige Inzucht, sorgfältige Pflege, Fütterung und Auswahl haben den Bestand des Züchters Breitbeil wesentlich über andere, vielleicht größere Bestände des Landes Baden hinausgehoben, so daß ihm mit Recht der Siegerehrenpreis für diese Leistung zuerkannt wurde.

Verleihung des Siegerehrenpreises für die beste züchterische Leistung auf dem Gebiete der Geflügelzucht im Jahre 1941

Der Siegerehrenpreis für die beste züchterische Leistung auf dem Gebiete der Geflügelzucht im Jahre 1941, gestiftet vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, wurde anlässlich der Jahrestagung der Landesfachgruppe Landw. Geflügelzüchter durch Kreisbauernführer Zapf, Offenburg, in Form eines Kaffeeservices aus den Werkstätten der Staatlichen Porzellan-Manufaktur Meißner dem Herdbuch- und Vermehrungszüchter Wilhelm Schmidt, Gemmingen (Baden), verliehen. Auf sämtlichen Hahnenversteigerungen hat Herr Schmidt bisher Preisgelder für seine besten zum Verkauf gestellten Hähne erzielt. Seine Zuchttiere zeichnen sich infolge der harten Aufzucht durch große Lebenskraft und Gesundheit aus. Die Leistung, die nicht nur im ersten Legejahr, sondern auch im zweiten und dritten Jahr als sehr gut bezeichnet werden muß, verbindet sich mit Formschönheit. Die 1942 in den Herdbüchern ämten eingestellten Hennen erbrachten im Durchschnitt bei Berücksichtigung der Junghennencier im ersten Legejahr 241 im zweiten Legejahr 203 und im dritten Legejahr 191 Eier. Durch die Abgabe von Tausenden von Eintagsküken und Junghennen an die bäuerlichen und landwirtschaftlichen Betriebe und von Zuchthähnen an Herdbuch- und Vermehrungszüchter trägt der Betrieb wesentlich zur Verbesserung der Landeszucht bei.

Entsumpfung ohne Störung des natürlichen Gleichgewichts der Landschaft

Zahlreiche Landeskulturmaßnahmen machen Eingriffe in die natürliche Beschaffenheit der Landschaft erforderlich, die aber von den hiermit betrauten Stellen auf das geringste Maß beschränkt werden, um schädliche Folgen zu vermeiden. In dem soeben erschienenen Doppelheft „Raumforschung und Raumordnung“ befaßt sich Prof. Dr. K. Hummel mit der Frage, ob die üblichen Landeskulturmaßnahmen zur Entsumpfung und Trockenlegung Aussicht auf Dauererfolg haben. Er kommt dabei zu der Folgerung, daß die richtigen, auf die Dauer erfolgversprechenden Landeskulturmaßnahmen danach streben müssen, sich dem natürlichen, ohne Einwirkung des Menschen ablaufenden Vorgänge anzupassen und ihn in unschädliche Bahnen zu lenken, statt wie bisher den natürlichen Vorgang zu unterbrechen und dadurch neue Schäden anderer Art hervorzurufen. An den Meeresküsten werden, in der Polderwirtschaft, Maßnahmen durchgeführt, die dieser Forderung entsprechen; für binnenländische Sumpfgebiete endogener Entstehung fehlen jedoch noch entsprechende Wirtschaftsformen. Prof. Hummel hält es jedoch für möglich, auch für das Binnenland eine grundsätzlich der Polderwirtschaft entsprechende Wirtschaftsform zu finden, die das Sumpfgebiet nutzbar macht, ohne seine Aufhöhung durch die Sinkstoffe des Flusses zu unterbinden. Er kommt zu der Schlußfolgerung, daß auch bei den Maßnahmen zur Entsumpfung das natürliche

652

Gleichgewicht der Landschaft nicht gestört werden darf. Wohl sind weitreichende Eingriffe in das natürliche Geschehen bei der europäischen Wohndichte und den kulturellen Ansprüchen lebensnotwendig, aber es ist zweckmäßig, daß diese Eingriffe dem natürlichen Ablauf der Dinge so wenig wie möglich entgegenarbeiten; es ist vielmehr erwünscht, die natürlichen Vorgänge, soweit es irgend geht, den Landeskulturmaßnahmen nutzbar zu machen.

Wer eine neue Landmaschine kauft, muß eine alte abgeben

Die Anordnung ist vom Bevollmächtigten für die Maschinenproduktion erlassen worden. Sie gilt bis 31. Dezember 1942, dann folgen neue Bestimmungen. Der Verkäufer (Händler oder Fabrikant) darf einen Kaufvertrag nur abschließen, wenn der Käufer eine nicht mehr einsatzfähige Landmaschine zum Schrottwert in Zahlung gibt. Diese Maschine muß vom Käufer 1941 oder 1942 gebraucht worden sein. Als nicht mehr einsatzfähig gelten Maschinen, deren Reparaturkosten nicht im angemessenen Verhältnis zum Wert der Maschine stehen. **Ausnahmen:** Die Anordnung gilt nicht: Für die Lieferungen nach den neuen Ost- und Westgebieten und in die Donau- und Alpenländer. Wenn der Käufer durch Bescheinigung der Landesbauernschaft beweist, daß er die neue Maschine infolge von Feindeinwirkung, Katastrophenfall, wesentlicher Betriebserweiterung oder wesentlicher Veränderungen im Anbauverhältnis braucht. Für Maschinen, für die schon eine Absatzregelung besteht. Für in der Anordnung einzeln bezeichnete Maschinen.

Ueberwachung des Weinmarktes durch Einsatz von Prüfern

Die Hauptvereinigung der deutschen Weinbauwirtschaft teilt mit: Zur laufenden Ueberprüfung der Vorgänge auf dem Weinmarkt wird in den einzelnen Weinbaugebieten eine Anzahl von Prüfern eingesetzt, die bei den Winzern, den Winzergenossenschaften, den Weinkommissionären und beim Weinhandel Prüfungen vornehmen. Es wird deshalb in diesem Zusammenhang nochmals auf die genaueste Beachtung der von der Hauptvereinigung der deutschen Weinbauwirtschaft herausgegebenen Marktordnungsmaßnahmen, insbesondere auf die Anordnung Nr. 52, hingewiesen, damit Uebertretungen und dadurch etwa notwendige Bestrafungen vermieden werden.

Neue Vorschriften über den Schlachtpferdehandel

Im Verkündungsblatt des Reichsnährstandes Nr. 74 vom 23. Oktober 1942 ist die Anordnung Nr. 14 der Hauptvereinigung der deutschen Viehwirtschaft über die Regelung des Handels und der Preise für Schlachtpferde sowie für Pferdefleisch im Großhandel veröffentlicht worden. Es werden für das Reichsgebiet drei Preisgebiete geschaffen. Die Höchstpreise gelten für Pferde bester Qualität. Bei Tieren geringerer Güte muß der Höchstpreis angemessen unterschritten werden. Die Kleinverkaufspreise für Pferdefleisch erfahren durch die Anordnung Nr. 14 keine Änderung. Für den Schlachtpferdehandel ist Lebendgewicht, Handel und Schlußscheinpflicht vorgeschrieben worden. Käufer und Verkäufer sind für richtige und vollständige Ausfüllung eines Schlußscheines über den Verkauf von Schlachtpferden verantwortlich. Die Anordnung schreibt zur Unterbindung des Kettenhandels vor, daß der Verkauf von Schlachtpferden entweder unmittelbar vom Tierhalter an den Roßschlächter oder vom Tierhalter an einen Pferdehändler zu erfolgen hat, wobei der letztere den Weiterverkauf nur an einen Roßschlächter vornehmen darf. Der Weiterverkauf von Schlachtpferden von einem Pferdehändler an einen anderen Pferdehändler ist verboten.

Einsparung von Transportleistungen in der Forst- und Holzwirtschaft.

Durch eine Anordnung des Reichsforstmeisters im Deutschen Reichsanzeiger Nr. 250 vom 24. Oktober 1942 werden die Reichsstelle für Holz und die Forst- und Holzwirtschaftsämter ermächtigt, innerhalb ihrer Zuständigkeiten und bestehenden Ermächtigungen alle Maßnahmen zu treffen, die irgendwie geeignet sind, eine erweiterte und verstärkte Einsparung von Transportleistungen zu erzielen. Dazu gehören insbesondere eine Ausschaltung unnötiger Transportwege, über großer Transportweiten, vermeidbarer wirtschaftlich nicht gerechtfertigter Gegenverkehr, Vermeidung unnötiger und sonstiger Belastung und unzumutbarer Verwendung der Transportmittel.

Blick auf den Markt

Preistafel für den Monat November 1942

Heupreise

Erzeugerhöchstpreise je 100 kg waggonfrei lose verladen Erzeugerbahnhof

Wiesenheu	a) handelsüblich, gesund, trocken, mit Besatz (bis 1/3) an minderwertigen Gräsern	RM. 5,40
	b) gut, gesund, trocken, mit unerheblichem Besatz (bis etwa 1/10) an minderwertigen Gräsern	RM. 6,40
	c) Acker- und Feldheu, angesätes Futterheu, gut, gesund und trocken, ohne nennenswerten Besatz an minderwertigen Gräsern	RM. 7,20
Luzerne, Esparsette und Seradellaheu	a) gesund, trocken, handelsüblich, mit bis etwa 1/3 vollwertigem Gräserdurchwuchs	RM. 8,00
	b) gut, gesund, trocken, schöne Farbe, mit bis etwa 1/10 vollwertigem Gräserdurchwuchs	RM. 8,60
Kleeheu	a) gesund, trocken, handelsüblich, mit bis etwa 1/3 vollwertigem Gräserdurchwuchs	RM. 7,60
	b) gut, gesund, trocken, schöne Farbe, mit bis etwa 1/10 vollwertigem Gräserdurchwuchs	RM. 8,00

Der Erzeuger erhält für Heu jeweils einen Umlagezuschlag von 40 Rpf. je 100 kg.
Für Selbstabholung beim Erzeuger ist ein Abschlag zu berechnen, der bis zu einer Entfernung von höchstens 30 Kilometer für die ersten 5 Kilometer bis zu 40 Rpf. je 100 kg, für jeden weiteren Kilometer bis zu 3 Rpf. je 100 kg betragen darf. Die Höchstzuschläge für maschinelle Drahtpressung durch den Erzeuger betragen 40 Rpf. je 100 kg, durch den Verteiler 60 Rpf. je 100 kg, für Handpressung durch den Erzeuger oder Verteiler 90 Rpf. je 100 kg.
Für gebündeltes Heu darf ein ortsüblicher Zuschlag, höchstens jedoch 60 Rpf. je 100 kg bei Lieferungen unter 5 dz von 80 Rpf. je 100 kg berechnet werden.

Strohpreise

Erzeugerhöchstpreise je 100 kg waggonfrei lose verladen Erzeugerbahnhof

Roggenstroh	gesund, handelsüblich, bindfadengepreßt oder gebündelt, Drahtgepreßt bis zu 20 Rpf. je 100 kg mehr	RM. 3,90
		RM. 3,10
Weizenstroh	gesund, handelsüblich, bindfadengepreßt oder gebündelt, Drahtgepreßt bis zu 30 Rpf. je 100 kg mehr	RM. 3,00
Hafer- und Gerstenstroh		RM. 2,00
Rapsstroh	Erzeugerpreis	RM. 4,00 - 4,30

Der Erzeuger erhält für Stroh, außer bei Rapsstroh, jeweils einen Umlagezuschlag von 1 RM. je 100 kg. Abschläge für Selbstabholung beim Erzeuger wie bei Heu

Kartoffelpreise

Speisekartoffeln	1. Erzeugerfestpreise für 50 kg frachtfrei Empfangsstationen bis 30. November 1942	a) für weiße, rote und blaue b) für gelbe Sorten	RM. 3,15 RM. 3,45
	2. Für die Sorten „Juli (Nieren)“, „Frühe Hörnchen“, „Sieglinde“, „Viola“ und für Speisekartoffeln, die unter der Bezeichnung „Königsberger Gelbblanke“ in den Verkehr gebracht werden, können die für gelbe Sorten festgesetzten Erzeugerfestpreise bis zu 1.— RM. je 50 kg überschritten werden.		
Fabrikkartoffeln	1. Erzeugerfestpreise bei Lieferung frachtfrei jeder deutschen Empfangsstation je Kilogramm Stärke bis 30. November 1942		
	2. Der Erzeuger hat einen Frachanteil von 10 Rpf. je 50 kg Kartoffelbruttogewicht zu tragen.		
	3. Die verarbeitenden Betriebe haben einen Frachtausgleich durchzuführen.		
	4. Die Bestimmungen unter Absatz 1 bis 3 gelten nicht für Kartoffeln, die in Brennereien verarbeitet werden.		
Futterkartoffeln	1. Bei Lieferung an Verteiler frachtfrei bad. Empfangsstation bis 31. August 1943		
	2. Bei Selbstabholung durch den Käufer Frachtabzug von höchstens 15 Rpf. bei Entfernungen bis zu 30 km, bei Entfernungen über 30 km von höchstens 25 Rpf. je 50 kg		
	3. Bei einem Stärkegehalt von weniger als 16 v. H. kann bei Kaufabschluß ein Abschlag von 10 Rpf. je 50 kg und je 1 v. H. des an 16 v. H. fehlenden Stärkegehalts vereinbart werden.		
Futterrüben	(Dickrüben) Erzeugerhöchstpreis, frei verladen, 100 kg		RM. 1,60

Eierpreise

(Erzeugerpreise für Hühner Eier)

Erzeugerpreis	Bei Abgabe an die vom Eierwirtschaftsverband zugelassenen Sammler und Sammelstellen ab Hof des Erzeugers vom 16. November 1942 ab (Winterpreis) bis 22. Januar 1943 je 1 kg	RM. 1,88-2,00
	Bei Abgabe an den Verbraucher (ungekennzeichnet) gegen Einbehaltung des Berechtigungsscheines innerhalb der Erzeugergemeinde vom 16. November 1942 ab (Winterpreis) bis 31. Januar 1943 je Stück	RM. 0,12

Bauer, hör' zu!

46. Sendewoche vom 8. bis 14. November 1942

- Montag, 9. Nov., 11.45 Uhr:** Pflanzenschutzarbeiten im November. Vortrag von Dr. Kotte.
- Dienstag, 10. Nov., 11.45 Uhr:** Arbeitskalender für den Monat November. Vortrag von Dr. Meisner.
- Mittwoch, 11. Nov., 11.45 Uhr:** Schafft Lehrstellen. Lehrgespräch.
- Donnerstag, 12. Nov., 11.45 Uhr:** Siebe richtig pflegen! Lehrgespräch.
- Freitag, 13. Nov., 11.45 Uhr:** Tücken des Holzgasschleppers. Lehrgespräch.
- Samstag, 14. Nov., 11.45 Uhr:** Gartenarbeiten im Spätherbst. Lehrgespräch.
- Täglich 12.00—12.05 Uhr:** Erzeugungstechnische Ratschläge.

Berichtigung

Bei der Veröffentlichung der Getreidepreise in der Folge 44 muß es heißen: Weizen: W 16 RM. 20,80; Futtergerste: G 7 RM. 16,70, G 8 RM. 17,—, G 9 RM. 17,20.

Nutztiermärkte

Haslach, 2. Nov. Gesamtauftrieb 92 Tiere, darunter 71 Ochsen, 4 Kühe und 17 Kalbinnen. Es wurden bezahlt für jüngere Ochsen 300—650 RM., ältere Ochsen erzielten Preise von 450—750 RM. Erzielte Preise für Kühe 350—820 RM. Kalbinnen kosteten 530 bis 750 RM. je Stück. Marktverlauf gut, Ueberstand. Nächster Nutztiermarkt 16. November 1942.

Läufer- und Ferkelmärkte

Eubigheim, 27. Okt. Auftrieb 79 Ferkel. Bezahlt wurden für Ferkel bis zu 6 Wochen 40—60 RM., über 6 Wochen 61—85 RM. Marktverlauf sehr gut, alles verkauft.

Markdorf, 26. Okt. Auftrieb 104 Ferkel, 2 Läufer. Ferkel über 6 Wochen erzielten Preise von 40—60 RM., Läufer 140 RM. Marktverlauf gut, geringer Ueberstand.

Schopfheim, 28. Okt. Auftrieb 62 Ferkel, 6 Läufer. Ferkel bis zu 6 Wochen kosteten 50—60 RM., über 6 Wochen 70—80 RM. Für Läufer wurden 176—280 RM. bezahlt. Marktverlauf gut, geringer Ueberstand.

Rastatt, 29. Okt. Auftrieb 185 Ferkel, 22 Läufer. Es wurden bezahlt für Ferkel bis zu 6 Wochen 25—40 RM., über 6 Wochen 50 bis 120 RM. Läufer kosteten 120—260 RM. Marktverlauf gut, Ueberstand.

Mannheim, 29. Okt. Auftrieb 19 Ferkel, 56 Läufer. Erzielte Preise für Ferkel über 6 Wochen 50—104 RM., für Läufer 118 bis 240 RM. Marktverlauf gut, geringer Ueberstand.

Lahr, 31. Okt. Auftrieb 26 Ferkel. Ferkel bis zu 6 Wochen kosteten 40—80 RM. Marktverlauf gut, geringer Ueberstand.

Adelsheim, 2. Nov. Auftrieb 98 Ferkel. Ferkel bis zu 6 Wochen kosteten 60—75 RM. Marktverlauf sehr gut, alles verkauft.

Bühl, 2. Nov. Auftrieb 45 Ferkel. Erzielte Preise für Ferkel über 6 Wochen 60—80 RM. Marktverlauf gut, geringer Ueberstand.

Haslach, 2. Nov. Auftrieb 162 Ferkel, 8 Läufer. Es wurden bezahlt für Ferkel bis zu 6 Wochen 45—56 RM., über 6 Wochen 57 bis 90 RM. Läufer kosteten 130—220 RM. Marktverlauf gut, geringer Ueberstand.

Die Preise verstehen sich auf je Paar.

Generalversammlungen:

Abkürzungen und Zeichenerklärungen siehe Folge 16/1942, Seite 229

Sonntag, den 15. November 1942:

Wildtal, MilchabsatzG. vorm. 9 Uhr, „Sonne“. T.-O.: 1, 2, 3, 4, 7, 8, 11, 21, 22. Der Vorstand: Hermann Gnädinger, Friedrich Sumser.

Samstag, den 21. November 1942:

Ichenheim Sp.u.D.K., 20 Uhr, „Löwen“. T.-O.: 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 21, 22. Der Vorstand: Schnebel, K. Schnebel.

FIXIF 4 Schutzanstrich für
Kartoffel-Einsäuerungsgruben
Wünnerache Bitumenwerke G. m. b. H. Unna W.

Bezug auch durch Genossenschaften und Baustoffhändler



Herbst-Elite-Bullen- und Zuchtvieh-Absatzveranstaltung

in Königsberg (Pr.)

Dienstag, den 24. November 1942,

8 Uhr: Prämierung der Bullen

11 Uhr: Versteigerung der

550 hochtr. Kühe und Färsen

Mittwoch, den 25. November 1942, 10.30 Uhr:

178 ausgewählte Bullen

Die Ostpreuß. Herdbuch Gesellschaft, Königsberg (Pr.), Händelstraße 2, Tel. 24766 — besorgt auf Wunsch Ankauf und versendet Kataloge mit Leistungsnachweisen.

SACK- Stempel



mit sämtl. Zubehör
18x26 18x28 22x32 cm
26,50 31,- 35,50 RM.
franko geg. Nachn.

Richard Berckhan
Signierappar.-Fabr.
Hamburg-Wandsb. 22

Treibriemen

aller Art gegen Er-
werbsscheine.

Alfred Fuchs,
Freiburg i. Br.,

Büro und Lager:
Rosastr. 5
Laden: Unterlinden 2

SCHLÜTER Holzgas-Schlepper 25 PS



kurzfristig lieferbar:

Schlüter-Kundendienst

Rudolf Götz, Mannheim

Holzstr. 15. Tel. 22003

Lager Fahrenbach b. Mosbach. Tel. 44

Ersatz - Schrotsteine

in jeder Größe für sämtl. Schrotmühlen
Freiburger Schmiergelwerk Fritz Schmidt
L30 Freiburg i. Br., Weißstr. 80

Fuhrw rks-, Vieh- Waagen

**Paul Briz, Waagen-
fabrik Bad Cannstadt**
Reparaturen aller Systeme

Achtung!

Große Transporte
Simmentaler



Fahrkühe u. Rinder

sowie **erstklassige** schwarz u
rotbunte **Milchkühe** treffen
laufend in **sehr großer Aus-
wahl** bei mir ein.

Viehgroßhandlung
Gustav Stoll, Oftersheim
Telefon: 562 Schwetzingen

Zuchtviehabsatz- veranstaltung in Riedlingen

Vom Verband oberschwäbischer
Fleckviehzuchtvereine Ulm/Do.
und Verband Hohenzollernscher
Zuchtgenossenschaften Sigmaringen (dem Reichsnährstand
angegliedert)

Am Freitag, d. 13. November 1942,
um 9.00 Uhr.

Sonderkörnung der Färsen am
12. November 1942 um 12 Uhr.

Prämierung der Kalbinnen am
12. November 1942 um 13 Uhr.

Anmeldung: **180 Bullen und
73 trüchtige weibl. Tiere.**

Kataloge ab 4. 11. 42 von d. Geschäfts-
stelle Ulm/Do., Söflinger Str. 1. Per-
sonen aus Sperr- und Beobachtungs-
gebieten und dem 15-km-Umkreis ist
der Zutritt verboten.

Im Anschluß an den Zuchtviehverkauf
findet eine Absatzveranstaltung für
Eber und Zuchtsauen statt.

Ratgeber für den Obstbau

Dort, wo ein abgestorbener Kernobstbaum gestanden
hat, gehört kein Kernobstbaum, sondern eine geeignete
Steinobstsorte. Den ganzen Obstbaumbestand spritzt
man im Winter mit **Selinon-Neu**



»Bayer« I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft - Pflanzenschutz-Abteilung - Leverkusen

Verband Schleswiger Pferdezüchter e. V.

Husum/Nordsee, Neustadt 2

Das Köramt Abt. A der Landesbauernschaft Schleswig-Holstein veranstaltet
am 24. bis 27. November 1942 die

Hauptkörnung für Schleswiger Hengste

verbunden mit **Sonderkörnung, Prämierung und Verkauf** in Husum auf dem Viehmarkt.
Es erscheinen rd. **280 Hengste**, davon **190 2 1/2-jährige**.

Zeiteinteilung:

24. November: Durchmusterung der jungen Hengste.

25. November: Körnung, Prämierung und Verkauf der jungen Hengste.

26. November: Vorführung und Körnung der 4- und 5jährigen Hengste und der zur Körnung
bestimmten Althengste. Anschließend Vorführung der prämierten Hengste
aller Altersklassen.

27. November: Hengstmarkt.

Beginn an allen Tagen um **9.30 Uhr** vormittags.

Körperverzeichnisse und Quartierbestellungen durch die **Landesbauernschaft Schleswig-
Holstein, Kiel** oder den **Schleswiger Verband, Husum, Ruf 428**.

Landesverband badischer Rinderzüchter

132. Zuchtvieh- absatzveranstaltung in Radolfzell

in der Viehmarkthalle
am 26. November 1942, vorm. 10 Uhr.
Die amtliche Sonderkörnung findet
am Tage vorher, am 25. November
1942, 13 Uhr, statt.

Auftrieb etwa:

161 Bullen,

50 Kühe u. Kalbinnen

des Höhenfleckschlages.

Gemeinden und sonstige Kauflieb-
haber werden aufgefordert, den
Bedarf an Zuchtbullen bis späte-
stens am 16. November 1942 bei
der Geschäftsstelle des Landesver-
bandes badischer Rinderzüchter,
Radolfzell, Friedrich-Werber-Straße
Nr. 20, anzumelden. Zimmerbestel-
lungen müssen rechtzeitig in Radolf-
zell beim Quartieramt (Rathaus)
aufgegeben werden.

Personen aus dem Sperr- und Beob-
achtungsgebiet ist der Zutritt ver-
boten. Es wird empfohlen, einen
Personalausweis mitzubringen.

Absatzveranstaltungs-Verzeichnisse
sind bei der Hauptgeschäftsstelle
des Landesverbandes badischer Rin-
derzüchter, Karlsruhe, Beierheimer
Allee Nr. 19, erhältlich.

Zu verkaufen

Tiermarkt

Stute, 2 1/2-jährig, und Stute, 3-jährig, Mutter eingetrag. Zuchtstute, sowie ein jähr. Zuchtrind zu verk. Karlsruhe-Knielingen, Rheinbrückenstraße 25.

Ein Paar Ochsen, 11 bis 12 Zentner schwer, zu kaufen gesucht. Angebote mit Preis an: Frdr. Hildebrandt, Eilenstadt N. 51, bei Halberstadt.

Kuh, mit 2. Kalb, gut gewöhnt im Strickband u. Kunt, sowie 2 Ochsenstrickbänder z. vk. Sebast. Hammer 1, Oestringen. (Telef. 341 Mingsheim.)

Kalbin, schöne, großfrücht., z. vk. Badersweiler, Grabenstraße 4.

Nutz- u. Sattelkuh, 36 Woch. trächtig, zu verk. Auerbach, Haus Nr. 88.

Gute Nutz- u. Fahrkuh, Simment. Schl., 36 Woch. trächtig, weiß überzählig, zu verkaufen. Zu kaufen gesucht ein mittelschwerer Traktor für Land- u. Forstwirtschaft.

Adr. Jul. Kern, Littersbach (Ettlingen), Hauptstr. 51.

Nutz- und Zugkuh, junge, gute, 17 W. trächtig, zu verk. Fützen, Haus 165.

Zugochse, 2-jährig, gut eingeführt, zu vk. Langenbrücken, Hindenburgstr. 30.

Nutzkuh, junge, fehlerfrei, 34 Wochen trächtig, z. vk. Wih. Müller 1, Münchingen bei Bonndorf (Schworzwald).

Zugrind, schw., gut eingeführt, für schweren Zug geeignet, zu verk. Karlsdorf/Baden, Kirchstraße Nr. 92.

Ältere Nutzkuh mit Mutterkalb zu verkaufen. Legelshurst bei Kehl, Haus Nr. 6.

2 Nutz- u. Schaffkühn zu verkauf. Heidesheim, Törlestraße 2.

Kuh, 33 Wochen trächtig, gibt noch Milch, 8 J. alt, unter aller Garantie, zu verk. Jos. Emil Reithenberger, Gasth. z. Pfalz, Rheinsheim (Pfalz).

Nutz- und Arbeitskuh, gute, junge, 40 Woch. trächtig, zu verkauf. Obergröb, Brunnenstraße Nr. 15.

Nutz- u. Fahrkuh, gute, mit zweitem 8 Tage altem Mutterkalb, zu verk. Zu erfragen: Heidesheim, Brettener Str. 31.

Nutz- u. Schaffkuh, mit 3. Kalb 36 Woch. trächtig, zu verkaufen. Rauenberg, Hauptstraße 315.

Zugochse, prima, 1,95 dick, bei Paus Ocker, Wehrhalden bei Herrschried.

Erstkl. Milch- und Fahrkuh (Sattelkuh) mit Kalb zu verk. Heidesheim b. Bruchsal, Hauptstraße 8.

Achtung, Landwirte und Mäster! Liefere pr. Ferkel u. Läufer-schweine bis 120 Pfd., zum billigsten Tagespreis. Stallung: Brauerei Eglau, Durlach.

Franz Breyer, Viehhandlung, Karlsruhe-Hagsfeld. Telefon 1336.

Kleintiere

Hunde, 2 junge, 8 Wochen alt (Foxterrier), Mutter la Rattenfänger, zu verkaufen. Breiten, Friedrichstraße 9.

Riesenkaniichen, gute Zucht- u. Nutztiere, Jungtiere, abzugeben. (L418 Blutfrümdes Paar 12— RM. Ludwig Krug, München 5. Jahnstr. 5.

Geflügel

Ein Stamm (1/6) erstkl. Legehühner, April-Mai-Brut 1942, sofort zu kaufen gesucht. Angebote unter N. V. 1186 befördert Annoncen-Expedition Carl Gabler GmbH., Nürnberg 1, Königstr. 57/59.

Zu verkaufen

Eine Fahr-Mähmaschine mit Patent-Vorderräder und ein leichter Doppelpflug zu verk. Legelshurst, Haus Nr. 54.

Wagen, schwerer, luftbereift, gegen einen leichteren zu tauschen, sowie ein hufkrankes Pferd wird zu kaufen gesucht. Stallhofen (Amt Bühl), Haus Nr. 197.

Badischer Landesschweinezuchtverband e. V.

Dem Reichsnährstand angegliedert / Karlsruhe, Beierthemer Allee 19
Von nachstehenden Zuchten können zur Zucht weibliche Ferkel der Rasse des deutschen veredelten Landschweines, im Alter von 8 Wochen aufwärts, von guten Leistungssauen abgegeben werden. Die Käufer bitten wir, sich mit den Züchtern in Verbindung zu setzen.

Name des Züchters	von Sau Nr.	Ferkel geboren am:	Anzahl d. aufgezogenen Ferkel	28-Tage-Wurf-gewicht kg	Sind abzurufen spätestens bis
Dr. H. Lindemann, Kaltenherberge, Krs. Müllheim	8798	15.9.42	7	14,3	sofort
Gutsverwaltung Langenstein, Krs. Stockach	7663	17.9.42	11	89,5	"
Landwirtschaftsschule Augustenberg, Krs. Karlsruhe	7134	22.9.42	9	75,7	"
Fritz Hönig, Wäldle, Krs. Ueberlingen	6671SL	20.9.42	11	79,2	"
Georg Erb, Friesenheim, Krs. Lahr	7004	16.9.42	13	86,3	"

Eber und Sauen werden verkauft:

Zuchtschweineabsatzveranstaltung am 3. Dezember in Straßburg um 9 Uhr
Zuchtschweineabsatzveranstaltung am 14. Januar in Rado.fzell um 9 Uhr

Beim Ankauf von Zuchtsauen gewährt der Verband auf Antrag 10 bis 15% Zuschuß

Kaufgesuche

Eine Chaise, gut erhaltene, leichte, einspänn., zu kaufen gesucht. Angebote mit Preisangabe erbet. an: Karl Hafner III, Muckental, üb. Mosbach (Baden).

Stroh gegen Bezugschein, 1 Wagg. Futterstroh, 2 Wagg. Streustroh, 1-2 Wagg. Dickrüben, auf Wunsch gegen hochwertig. zuchtvieh (hohe Leistungen). (K833 Eliaffert, an Franz Sättele, Meierhof, Buggen, Amt Säckingen.

Nutzkraftfahrzeug, gleich welcher Art, mittl. Größe, zu kaufen ges. (evtl. Bulldog). K837 Alex. Schmich, Mehlhandlung, Mhm.-Seckenheim. Telefon 47044.

Pflanzenzucht

Ich liefere sofort großfrüchtige, reichtragende Himbeersetzlinge, zum festgesetzten Preis. Wiederverk. erhalten 25 Prozent Rabatt. Verfügbare Menge 80 000. Apfelbäume, Vorrat 3000 St. W. N. (L922 Eugen Griebler, Bühl (Oberhof), Kreis Waldshut, Baumschule und Beerenkulturen.

offene Stellen

Suchen Melker, verh. oder ledig, und einen Landw.-Lehrling für anerkt. Lehrbetrieb. Staatsdomäne Scheibenhart bei Karlsruhe.

Aufseher für ein Gut im Rheingau, umfassend Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft, zum Jahreswechsel ges. Angeb. unter Nr. K.806 an die Anz.-Abt. des Wochenblattes.

Mädel vom Lande als Stütze der Hausfrau in Geschäftshaus (Kinderr. Familie) auf Land gest. Kochen kann erlernt werden. Angebote an Anton Käfer, Mühle u. Gasthof, Sappenhofen, Donaueschingen-Land.

Vollhandmelker, zuverlässig u. solid, für neuzeitl. Stall und größeren Gutsbetrieb am Bodensee gesucht. Dr. Curtiusche Gutsverwaltung Wetherhof, Post Böhringen (Baden).

Stütze, Fräulein od. junge Frau, die kochen kann, für Gutshausalt ges. Suchen gleichzeitig auch jüngeres Beimgädchen. Staatsdomäne Scheibenhart bei Karlsruhe.

Heirat

Witwer, Ende 40, ohne Anhang, wünscht sich wieder mit Fräulein od. Witwe in passendem Alter zu verehelichen. Bin äußerst gesund u. habe Vermögen u. schöne Rente. Gewünscht wird Heirat in größeren Bauernhof. Zuschr., wo möglich mit Bild, u. Nr. K.836 in die Anz.-Abt. des Wochenbl.

Vieltausendfach bewährt hat sich meine Viehwiege-Tabelle

Z. sofort. Feststellg. d. Lebendgewichtes. Mit Maßband und Handbuch für den Viehhändler zusammen RM. 2,50 geg. Nachnahme. (L658 G. Hübner, Unterzolling b. Freising, Obb. 1.

Verschiedenes

Kunt-, Wagenschilder, Schablonen, Signierstempel und Brandstempel lief. Friedrich Balz, Mainz, Karthäuser Straße 13. (L928

Jucksin, Viehreinigungspulver, tötet alles Ungeziefer bei Pferden, Rindern usw. Kleine Streudose f. 7 Stück Großvieh 1,30 RM., große Streudose f. 14 Stück Großvieh 2,40 RM. (L297 Chem. Fabrik M. Schneider, Herdecke, Ruhr 42.

Blumenzwiebeln

1. Größen, sofort lieferbar
jetzt beste Pflanzzeit für:

Anemonen, den ganzen Sommer dankbar blühend, 50 St. 3.—, 100 St. 5.—,
Hyazinthen, für Freiland, Töpfe, Gläser, alle Farben, 10 St. 3.—, 25 St. 8.—,
Iris, neue Sorten, archideneähnliche duftende Blüten, etwas besonderes, 25 St. 1.50 bis 2.50.

Krokus oder Scilla, in herrl. Prachtmischung, für Rabatten und Rosen, 50 St. 3.—, 100 St. 5.—,
Narzissen, ganz große Knollen, in vielen herrl. Sorten und Farben, 25 St. 3.50, 100 St. 12.—,
Schneeglöckchen, Ranunkeln, Muscardi, für alle Zwecke geeignet, 50 St. 3.—, 100 St. 5.—,
Tulpen, niedrige und hohe, gefüllt und ungefüllt in vielen neuen Sorten und Farben, 25 St. 3.—,
Kräftige Schnittstauden in über 200 Sorten, die vom Frühjahr bis zum Winter die schönsten Blumen bringen, 10 St. 4.—, 25 St. 9.—, 100 St. 35.—,
Preisliste für im Frühjahr lieferbare Beeren- und Ziersträucher, Rhabarberpflanzen kostenlos.

Versandgärtnerei Moacks
Baumschulen Barmstedt/Holstein

Bei Bestellungen müssen Sie Ihre genaue Anschrift mit Postamt und Eltgüterstation angeben. (L.655

Die Qualitäts-Marke
VAUEN NÜRNBERG-S
Älteste *Smith's*
Broyèrepfeifenfabrik

VAUEN
Die Qualitäts-Marke

VAUEN NÜRNBERG-S
Älteste *Smith's*
Broyèrepfeifenfabrik

VAUEN
Die Qualitäts-Marke

VAUEN NÜRNBERG-S
Älteste *Smith's*
Broyèrepfeifenfabrik

VAUEN
Die Qualitäts-Marke

VAUEN NÜRNBERG-S
Älteste *Smith's*
Broyèrepfeifenfabrik

VAUEN
Die Qualitäts-Marke

VAUEN NÜRNBERG-S
Älteste *Smith's*
Broyèrepfeifenfabrik

VAUEN
Die Qualitäts-Marke

VAUEN NÜRNBERG-S
Älteste *Smith's*
Broyèrepfeifenfabrik

VAUEN
Die Qualitäts-Marke

VAUEN NÜRNBERG-S
Älteste *Smith's*
Broyèrepfeifenfabrik

VAUEN
Die Qualitäts-Marke

VAUEN NÜRNBERG-S
Älteste *Smith's*
Broyèrepfeifenfabrik

VAUEN
Die Qualitäts-Marke

VAUEN NÜRNBERG-S
Älteste *Smith's*
Broyèrepfeifenfabrik

VAUEN
Die Qualitäts-Marke

VAUEN NÜRNBERG-S
Älteste *Smith's*
Broyèrepfeifenfabrik

VAUEN
Die Qualitäts-Marke

VAUEN NÜRNBERG-S
Älteste *Smith's*
Broyèrepfeifenfabrik

VAUEN
Die Qualitäts-Marke

VAUEN NÜRNBERG-S
Älteste *Smith's*
Broyèrepfeifenfabrik

VAUEN
Die Qualitäts-Marke

VAUEN NÜRNBERG-S
Älteste *Smith's*
Broyèrepfeifenfabrik

VAUEN
Die Qualitäts-Marke

VAUEN NÜRNBERG-S
Älteste *Smith's*
Broyèrepfeifenfabrik

VAUEN
Die Qualitäts-Marke

VAUEN NÜRNBERG-S
Älteste *Smith's*
Broyèrepfeifenfabrik

VAUEN
Die Qualitäts-Marke

Der Verbrauch an Backpulver



ist zum Teil unnötig groß, weil sich viele Hausfrauen nicht an die genauen Vorschriften halten und, zur Sicherheit mehr nehmen. Das ist falsch! Dr. Oetker Backpulver, Backin ist genau so gut wie immer und die Dr. Oetker-Rezepte sind zuverlässig!

Verlangen Sie kostenlos die zeitgemäßen Rezepte von
DR. AUGUST OETKER · BIELEFELD.

Die neue Monatschrift

Deutsche Agrarpolitik

Herausgeber

Herbert Backe

Die Zeitschrift im Dienste der europäischen Nahrungsfreiheit

Die „Deutsche Agrarpolitik“ bringt laufend Beiträge maßgeblicher Mitarbeiter der Deutschen Agrarführung. Sie ist reich bebildert und in jeder Nummer mit einer mehrfarbigen Kunstbruderbildung versehen. Das erste Heft erscheint Anfang November im Zentralverlag der NSDAP, Franz Eher Nachf. G. m. b. H., Berlin SW 68.

Einzelheft RM. 1,50, Vierteljahresbezug RM. 3,60

Bestellung: Ich bestelle ab sofort die „Deutsche Agrarpolitik“ zum Preise von RM 3,60 vierteljährlich und Bestellgeld.

Name: _____

Stand: _____

Ort: _____

Kreis: _____

Post: _____

Zu bestellen durch:

Reichsanährstandsverlag G. m. b. H., Zweigniederlassung Baden
Karlsruhe/Bd. Postfach 187

Traktoren-, Gespann-

und sämtliche Autoreifen

werden mit jedem gewünschten Profil schnellstens und bestens rund-
erneuert durch **Peters Pe nu-Renova K. G.**, Bad Hamburg.

General-Vertretung: Reifen-Hummel, Mannheim, N 2. 1

Beschaffung v. Neureifen u. Beratung in allen Bereifungsfragen!

Wir suchen Vermehrungsstellen für:

„Hadostreng“ Sommergerste

ertragreich · große Ausbausicherheit · beste Brau-Qualität

Stadelmann's „Monachia“ Sommergerste

ertragreich · sehr gute Bestockung · beste Brau-Qualität

Streng's Frankengerste II

besonders gute Bestockung · ertragreich · grobkörnige
Braugerste

Ochsenhausener „Ria“ Sommergerste

mittelfrüh · lagerfest · hohe Erträge · für höhere Lagen
Süddeutschlands.

Lichti's Sommergerste

mittelfrüh reifend · hocheertragreich · beste Brau-Qualität

Verlangt wird eine Vermehrungsfläche von mindestens 5 ha.

L. G. Pflanzenzucht G. m. b. H., München I, Schallerfach

Telefon 297 338

Hauptschriftleiter: Kurt Wittenberg (z. Z. im Felde). Mit der Hauptschriftleitung beauftragt: Landw.-Rat Max Stängle, Karlsruhe. Stell-
vertr.: Schriftleiter Werner Saegert, Karlsruhe. Anzeigenleiter: Emil Krotz (z. Z. im Felde). Stellvertr.: Valentin Eisenhauer, Karlsruhe. Zur Zeit ist An-
zeigenpreisliste 11 und 12 gültig. Verlag: Reichsanährstandsverlag G. m. b. H., Zweigniederlassung Baden, Karlsruhe, Entlinger Straße 12. Druck: G. Braun GmbH,
Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 14-18. Verlagsleiter: Roland Schulte Berlin

IM

FRÜHJAHR

UND ZUR *Erntezeit*



bewähren sich die Landzusteller besonders als wandernde Postsparkassen. Sie nehmen dem Bauern den Weg zum Postamt ab und bieten dadurch auch auf dem Lande bequeme Ein- und Rückzahlungsmöglichkeiten. Das Postsparebuch hat viele Millionen Freunde. Werden auch Sie Postspare, Sie werden es nicht bereuen.

Verlangen Sie noch heute von Ihrem Postamt die Anleitung für Postsparen



POSTSPAREN
heißt bequem sparen!

DEUTSCHE REICHSPOST · POSTSPARKASSENDIENST

Wäsche am Marterpfahl



Viele Stunden lang muß die Wäsche oft auf der Leine hängen, bis sie trocken ist. Finden Sie nicht, daß es da der Mühe wert ist, auch dem Wäscheaufhängen ein wenig mehr Sorgfalt zu widmen, als dies mitunter zu geschehen pflegt? Tatsächlich gibt es Hausfrauen, die sich zwar große Mühe mit dem Waschen geben, deren Geduld aber mit dem Auswringen der Wäsche ihr Ende zu finden scheint. Rasch — rasch, heißt es dann, rauf mit der Wäsche auf die Leine — wie, ist ja ganz egal. Nun — in Wirklichkeit ist es anders. Gerade in nassem Zustande ist Wäsche nun einmal empfindlicher. Die Gewebefäden sind von dem langen Liegen im Wasser aufgequollen — sie dehnen sich leichter, sie reißen leichter. Befestigen Sie darum die einzelnen Wäschestücke stets so auf der Leine, daß sie darunter möglichst wenig leiden — machen Sie aus den Wäschepfählen keine Marterpfähle! Besonders große Stücke, Bettlaken, Tischtücher usw., befestigt man an mehreren Stellen. — Wenn es übrigens sehr kalt ist und die Möglichkeit besteht, daß die Wäsche beim Trocknen gefriert und steif wird, dann seien Sie besonders vorsichtig. Gefrorene Wäsche bricht wie Glas! Am besten: beugen Sie vor und geben Sie etwas Kochsalz ins letzte Spülwasser; dann kann die Wäsche niemals gefrieren. — Vergessen Sie auch nie, die Wäsche stets gründlich einzuweichen und das Waschwasser zu enthärten. So erfüllen auch Sie die Forderung unserer Zeit:

SEIFE SPAREN — WÄSCHE SCHONEN!